

Herrn
Prof. Dr. Max Wehrli
Rektor der Universität
Rämistrasse 71

8006 Zürich

Zürich, 25. Januar 1972

Sehr geehrter Herr Rektor,

wir danken für Ihr Schreiben vom 14. ds., mit dem Sie uns zur Teilnahme am Podiumsgespräch vom 1. Februar einladen.

Die Tatsache, dass die Einladung von Ihrer Seite ergangen ist, hätte für uns einen Grund zum Mitmachen bilden können. Nach reiflicher Ueberlegung jedoch haben wir uns entschlossen, der Veranstaltung fernzubleiben, und zwar vor allem aus folgenden Gründen:

- Die Durchführung dieser Veranstaltung wurde - wenn wir der Darstellung der linksextremen Agitatoren folgen - Ihnen von eben jenen Kreisen abgefordert, die für die Störung des Lehrbetriebs an der Universität direkt oder indirekt verantwortlich sind.
- Wir lehnen derartige Veranstaltungen, die den Gesetzen der Massenpsychose unterstehen, grundsätzlich ab.
- Wir nehmen uns nicht das Recht heraus, für andere Studenten zu sprechen - auch nicht für die 2000 Kommilitonen, die unsere Petition unterschrieben haben.

Wir werden der Studentenschaft in der uns geeignet erscheinenden Form Kenntnis von unserer Ablehnung geben.

Indem wir Sie um Verständnis für unseren Standpunkt bitten, grüssen wir Sie, sehr geehrter Herr Rektor,

mit vorzüglicher Hochachtung
Aktion SM (Schweigende Mehrheit)

P. Hollenwiesler
Präsident

P. Oberholzer
Hans Langhans, im.

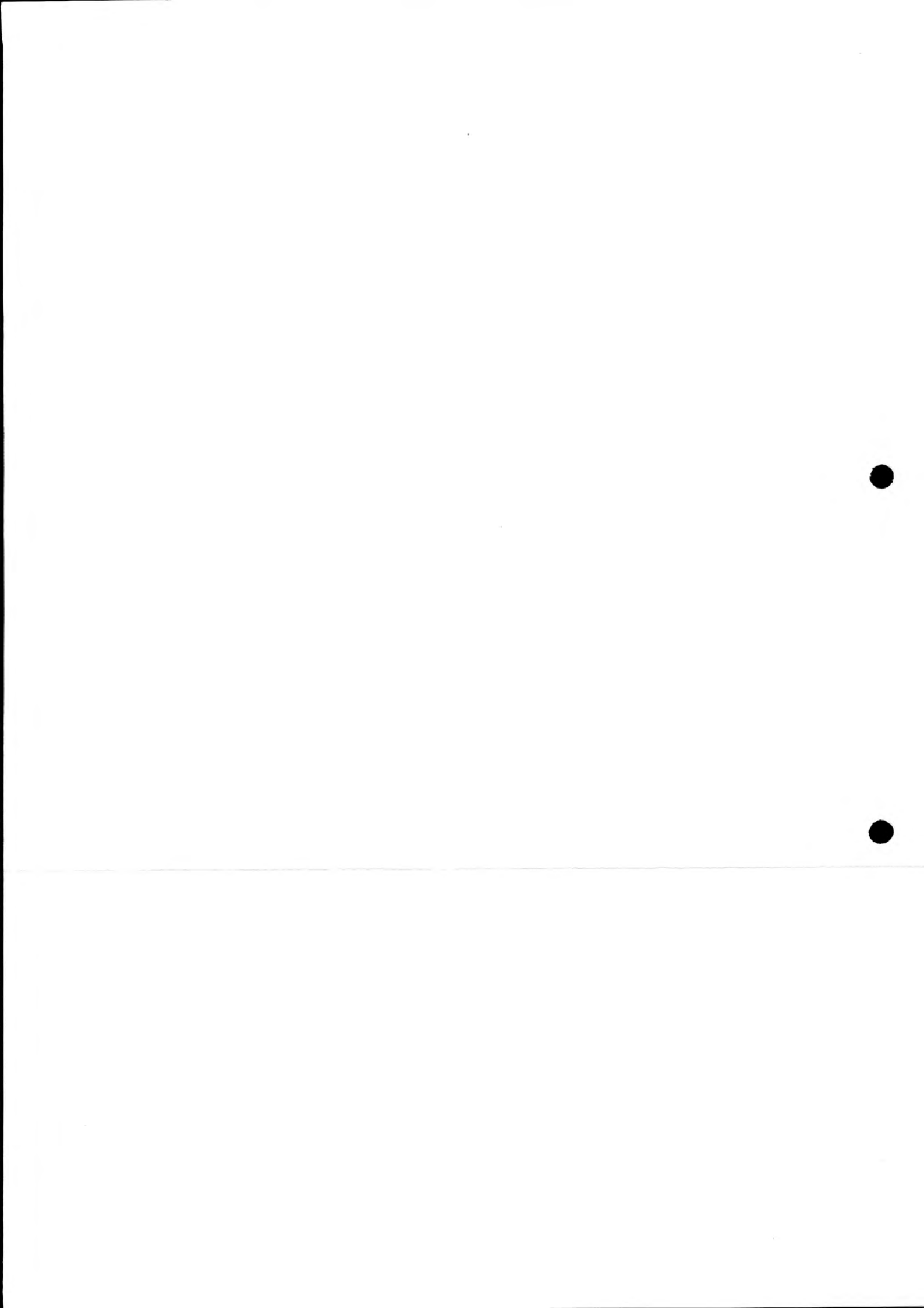
Alexandre Schneiders

Hans K. Meyer
Susanne Schürmann

Eust Zweifel

Kopie

an Herrn Dr. Holzhey, Gesprächsleiter



Warum wir am 1. Februar schweigen

Wir haben eine Einladung abgelehnt, an das "Podiumsgespräch" vom 1. Februar einen Vertreter der Aktion SM zu delegieren. Dies aus folgenden Gründen:

- Die Bewilligung zu dieser Veranstaltung wurde vom linksextremen "Komitee gegen den Notstand an der Universität" dem Rektor abgefordert. Erst nach Erfüllung dieser Forderung war das "Komitee" bereit, die Störungen des Lehrbetriebs in der zweiten Dezemberwoche aufzugeben. (Vgl. Zürcher Student Nr. 7, Januar 1972, S. 14: "Von der Antifaschistischen Woche zum Vorlesungstreik", insbesondere Spalte 4.)
- Wir lehnen derartige Veranstaltungen grundsätzlich ab. Sie unterstehen den Gesetzen der Massenpsychose; eine wirkliche Diskussion ist unmöglich. Zu Toleranz bereite Behörden und Studenten verschwenden an solchen Veranstaltungen Zeit und Kraft.
- Wir nehmen uns nicht das Recht heraus, für andere Studenten zu sprechen - auch nicht für die 2000 Kommilitonen, die unsere Petition unterschrieben haben. Ein intelligenter Student hat seine eigene, differenzierte Meinung; er braucht keine "Studentenvertreter".

Allerdings sind wir uns bewusst, dass wir mit der Ablehnung der Einladung möglicherweise eine Gelegenheit versäumt haben, die der Aktion SM gemachten Vorwürfe zu widerlegen.

Niemand ist offiziell gegen Punkt 1 und 2 unserer Petition - sie fordern einen ungestörten Lehrbetrieb und die Heranziehung zur Verantwortlichkeit der Ruhestörer - aufgetreten.

Aber Punkt 3 - Aufhebung der Zwangsmitgliedschaft in der Organisation der Studentenschaft - hat gewisse Leute aufgeschreckt. Der KStR und ihm nahestehende Kreise haben das Gespenst vom Untergang aller der Studentenschaft dienenden Institutionen an die Wand gemalt. Wir begegnen diesem Argument des KStR, der uns vorgeworfen hat, wir seien nicht informiert, auf der Rückseite dieses Blattes.

Aktion SM (Schweigende Mehrheit)

Wenden!

Die Verdienste des KStR

Von den 15 Institutionen, deren Verdienste der KStR auf seinem im Dezember verteilten Flugblatt "Vorsicht mit der Unterschrift" für sich in Anspruch nimmt, werden nur sechs im Budget der Studentenschaft für das Wintersemester 1971/72 erwähnt, nämlich: WOKO Fr. 500.--, Mensafestkommission Fr. 1500.--, Rechtsberatungskommission Fr. 1000.--, Zimmervermittlung Fr. 300.--, Zürcher Student Fr. 7798.20. Das sind total Fr. 11'098.20.

BRAUCHT ES DAZU FR. 12.-- OBLIGATORISCHEN SEMESTERBEITRAG VON 9000 STUDENTEN?

Auf der Einnahmenseite ist die Arbeitsvermittlung mit Fr. 7000.-- angeführt.

BRAUCHT ES DAZU FR. 12.-- OBLIGATORISCHEN SEMESTERBEITRAG VON 9000 STUDENTEN?

Ja doch! Es gibt Ausgaben: Fr. 47'816.-- für Löhne und Gratifikationen.

BRAUCHT ES DAZU FR. 12.-- OBLIGATORISCHEN SEMESTERBEITRAG VON 9000 STUDENTEN?

Du wunderst Dich, wo denn der Rest der über Fr. 100'000.-- Einnahmen hingehe. Zum Beispiel hieher: Fr. 11'100.-- für Büro und Betrieb, Fr. 4000.-- für Spesen, Fr. 3000.-- für a.o. Ausgaben.

BRAUCHT ES DAZU FR. 12.-- OBLIGATORISCHEN SEMESTERBEITRAG VON 9000 STUDENTEN?

Für vier weitere der Institutionen, mit denen der KStR seine Existenz zu rechtfertigen sucht, bezahlst Du separat mit dem Semesterbeitrag: nämlich Fr. 60.-- für die Krankenkasse, Fr. 6.50 für die Stipendienkasse der Universität, Fr. 7.-- für die Darlehenskasse der Studentenschaft, Fr. 5.-- für unentgeltliches turnerisches und sportliches Training. Vgl. Seite 4 des Vorlesungsverzeichnisses!

BRAUCHT ES DAZU FR. 12.-- OBLIGATORISCHEN SEMESTERBEITRAG VON 9000 STUDENTEN?

Du möchtest - wie wir von der Aktion SM auch - mit dem SSR reisen. Öffne das blaue Winter-/Frühlingsprogramm 1971/72 auf Seite 4 (rechte Spalte unten): "Schweizerischer Studentenreisedienst. Genossenschaft mit Sitz in Zürich. Genossenschaftler sind die Studentenschaften der meisten Hochschulen und Technika der Schweiz." Die Teilnahmebedingungen findest Du auf Seite 43: Auch Studenten, deren Universität nicht Genossenschaftler ist, reisen mit dem SSR! Von einer Zwangskörperschaft schon gar nicht die Rede - auch die Studenten der ETH, wo keine Zwangskörperschaft besteht, reisen mit dem SSR!

BRAUCHT ES DAZU FR. 12.-- OBLIGATORISCHEN SEMESTERBEITRAG VON 9000 STUDENTEN?

Du kaufst bei der Zentralstelle ein. Sie wird in dem Budget der Studentenschaft nicht aufgeführt. Aber wir wissen, dass sie dank Dir und den übrigen Studenten der Uni sehr gut rentiert.

BRAUCHT ES DAZU FR. 12.-- OBLIGATORISCHEN SEMESTERBEITRAG VON 9000 STUDENTEN?

Du hast dank der WOKO einen günstigen "Schlag". Also denn: In ihrer Bilanz vom 31.3.71 weist die WOKO Fr. 311'577.05 Aktiven, Fr. 495.15 Passiven und ein erworbenes Reinvermögen von Fr. 217'081.90 auf. (Vgl. Zürcher Student Nr. 7, Januar 1972, Seite 1: "Studentische Wohngenossenschaft Zürich", Spalte 2.)

BRAUCHT ES DAZU FR. 12.-- OBLIGATORISCHEN SEMESTERBEITRAG VON 9000 STUDENTEN?

Noch eine Frage: Hast Du je Semesterbericht oder -rechnung der Studentenschaft gesehen? Oder gar einen Revisorenbericht? - Es lohnt sich, informiert zu sein!

Podium 1. 2 72

Eöffnungs

M. D. u. H. Juli röffnen die heutige Veranstaltung in Kenntnis des Teller aus Podiumsgespräch ~~an~~. dem Rektor der Univ., Herr Prof. Max Wellert, als weiteres Mitglied des SA Herr Prof. Aylar, die Kenntnis insbesondere Herr Chemiker Dr. Lutz in geht die Freude Ausdruck, dass v. sich - nicht zur Univ. gehört, obwohl auch nicht Hohe Aufsichtende - f. dieses Gespräch zur Kopf // stellt sich > viele Kenntnis die Peter Gruppe als GPR-Sprecher, Peter Kämpfer der KBR zu Volk Decker der f. da v. Aktionskomitee gegen den Vorstand der Univ. delegiert werden.

Es ist im Wesentlichen ein Podiumsgespräch zwischen den verschiedenen Gruppen, die sich in der Ausschussarbeit zu Arbeit zur 2. Teil der Arbeit einbehalten, in so Kenntnis die die zu diesem Komplex, ~~da~~ hier, unmittelbare Folgen die letzten Monate zu diskutieren.

Es ist niemand hier aus Tisch, die ~~an~~ die heutige Veranstaltung zugewandene. Das Gespräch ist - die sich das auch im Interesse unserer Arbeit und gegen falsche Meinungen - in nicht durch zustande gebracht worden (die Boykott der Vigen v. SA. nicht war angekündigt, als alle Beteiligten in nicht Angelegenheit eine deutliche Einsprache, in so keine Aufgründe soll, f. sinnvoll überlegen). Ein spez. Organismus hat das Podiumsgespräch und umfasst die Arbeit organisieren. Dies geschieht unter der Aufsicht des Aktionskomitees, der GPR, KBR, des Rektors u. der Sprecher der Univ. Person. Institution sind dabei f. diese Arbeit wirksam worden. Es besteht eine Beste Zuflicht bezug die auch zu besond. Themen. Sie soll wenn möglich gelöst werden. Dagegen gehört es, dass in Pf. gebracht wird, welcher die Meinungen des nicht Regierung zur Bewältigung der Probleme der Univ. f. f. Veränderungen (v. 8. 10. 1971) enthält u. in sich auswirken, wie sich die nicht Disziplinierung der Univ. f. v. dies alles disziplinierungstendenzen Bestimmungen unterschiedlich war. Ein weiteres Ziel die heutige Veranstaltung soll die Grundzüge Antonomie, die in Frontal Wand gesellschaftliche Kampf um Reg. Wohlfahrt u. Disziplinierung bezogen werden sind, zu klären. Es wird sehr gut.

Prof.Schobinger:

- Vorlesung: "Einführung in die Philosophie des 17.Jh's ab Descartes" (einstündig)
"Philosophische Betrachtungen" (einstündig)
- Seminar: "Descartes: 'Meditationen'" (zweistündig)
- Mathematisch-philosophisches Kolloquium (zweistündig) mit Herrn Prof.Gross

Dr.Holzhey und Dr.Weisshaupt:

- Proseminar: "Was ist Dialektik, Teil I" (zweistündig)
(Teil II im WS 70/71, voraussichtlich:
"Dialektik bei Hegel")

- ad Tr.3: Herr Dr.Holzhey erhält den Auftrag, baldmöglichst die Raumprobleme an unserm Seminar schriftlich zu formulieren und an zuständiger Stelle einzureichen.
- ad Tr.4: Herr Dr.Weisshaupt erhält den Auftrag, bis ca.Ende November eine Vorschlagsliste (resultierend aus Vorschlägen aller an der SK vertretenen Körperschaften) für Gastvorlesungen auswärtiger Dozenten zusammenzustellen und ein entsprechendes Kreditbegehren bei der Fakultät anzumelden. Diese Gastvorlesungen sollten sich, wenn möglich, in bereits vorgesehene oder bestehende Lehrveranstaltungen thematisch einfügen lassen.
- ad Tr.5: Vorschläge aller an der Philosophie Interessierten bezüglich der Neubesetzung des Lehrstuhls Hans Barth werden von Seiten der Berufungskommission begrüsst.
- ad Tr.7: Die Dozenten erklären sich bereit,
- interessierten Studenten die Möglichkeit zu verantwortlicher Mitarbeit an ihrer Forschung - sei es in Form eines Forschungskolloquiums oder einzelner Forschungsaufträge - zu eröffnen.
 - dem Bestreben der Fachgruppe Philosophie, junge Studenten mit den speziellen Problemen des Philosophiestudiums von studentischer Sicht her vertraut zu machen, Unterstützung zu gewähren. Herr Prof.Schobinger und Herr Dr.Holzhey (als Leiter von Einführungsveranstaltungen in diesem Semester) erwarten baldmöglichst konkrete Vorschläge der FG Philosophie für die Durchführung solcher Einführungsitzungen.
- Die Studenten erklären sich bereit,
- einen Teil der Aufschlüsselung von Zeitschriftenbänden für den Schlagwortkatalog zu übernehmen.
Herr Tinner wird sie hierbei in technischen Fragen beraten.

wird in die ^{zu Sprache kommen} ~~angeführt~~ ~~und~~ ~~die~~ ~~Konzepte~~. Bei dann
schickt mir eine Argumentation, rationale Argumente möglich. Die
technischen Eigenschaften ^{politische} ~~bestimmen~~ (Kontext) ist grundsätzlich diese grund-
sätze Positionen in der Konzeption. Mein Konzeptgehalt ist
dieser Konzeption ist dies in diesem Kontext für mich zu verstehen - die nicht primär
(während, Abschlus) hat gewisse zu sein.

In einem Punkt sind dem heutigen Gespräch gewisse Vereinbarung, ein Org. Komitee
gibt folgen sollte - Das Org. Komitee ⁴ ~~gegen~~ ~~die~~ ~~KR~~ ~~haben~~ ~~die~~ ~~selbst~~ ~~in~~
^{einem Einzelfall}
müht sich aufzuheben. Alle Beteiligten sind das bereit, über die grundsätze
eine bestimmte Prozess auszuüben und zu speziell in zu den als
das Bestimmte Stille zu nehmen. (Es kann mir dann gehen, in zurück,
dieser, nein frage, in beginnen ein Recht etc. gewährt sein, und in diesem,
in diesem Kontext nur die 4 KR haben freigesprochen, das: wann ein bestimmte
Prozess auszuüben eingeleitet wird / wann die ein Gruppe, find zu Wille u
Recht schlecht, nicht etc.)

Es öffnet mir das Podium - Gespräch. Jede Teilnehmer ist maximal ^{ca.} 5 Minuten
speziell. Anschließt folgt die die Zeit, in die von Podium geen best: Frage
+ Stellungnahmen aus diesem Kontext über Recht zu bestimmen. Die Podium
teiler haben nicht dagegen, dass das gesamte Gespräch auf Touba
aufgenommen wird, man wünscht so möglich Teilnehmer bestimmen -
sich nicht alle, das ein Zweck kein Einwand gewährt ist. Das
Touba geht an das Org. Komitee.

Prof.Schobinger:

- Vorlesung: "Einführung in die Philosophie des 17.Jh's ab Descartes" (einstündig)
"Philosophische Betrachtungen" (einstündig)
- Seminar: "Descartes: 'Meditationen'" (zweistündig)
- Mathematisch-philosophisches Kolloquium (zweistündig) mit Herrn Prof.Gross

Dr.Holzhey und Dr.Weisshaupt:

- Proseminar: "Was ist Dialektik, Teil I" (zweistündig)
(Teil II im WS 70/71, voraussichtlich:
"Dialektik bei Hegel")

ad Tr.3: Herr Dr.Holzhey erhält den Auftrag, baldmöglichst die Raumprobleme an unserm Seminar schriftlich zu formulieren und an zuständiger Stelle einzureichen.

ad Tr.4: Herr Dr.Weisshaupt erhält den Auftrag, bis ca.Ende November eine Vorschlagsliste (resultierend aus Vorschlägen aller an der SK vertretenen Körperschaften) für Gastvorlesungen auswärtiger Dozenten zusammenzustellen und ein entsprechendes Kreditbegehren bei der Fakultät anzumelden. Diese Gastvorlesungen sollten sich, wenn möglich, in bereits vorgesehene oder bestehende Lehrveranstaltungen thematisch einfügen lassen.

ad Tr.5: Vorschläge aller an der Philosophie Interessierten bezüglich der Neubesetzung des Lehrstuhls Hans Barth werden von Seiten der Berufungskommission begrüsst.

ad Tr.7: Die Dozenten erklären sich bereit,

- interessierten Studenten die Möglichkeit zu verantwortlicher Mitarbeit an ihrer Forschung - sei es in Form eines Forschungskolloquiums oder einzelner Forschungsaufträge - zu eröffnen.
- dem Bestreben der Fachgruppe Philosophie, junge Studenten mit den speziellen Problemen des Philosophiestudiums von studentischer Sicht her vertraut zu machen, Unterstützung zu gewähren. Herr Prof.Schobinger und Herr Dr.Holzhey (als Leiter von Einführungsveranstaltungen in diesem Semester) erwarten baldmöglichst konkrete Vorschläge der FG Philosophie für die Durchführung solcher Einführungsitzungen.

Die Studenten erklären sich bereit,

- einen Teil der Aufschlüsselung von Zeitschriftenbänden für den Schlagwortkatalog zu übernehmen.
Herr Tinner wird sie hierbei in technischen Fragen beraten.

Vorlauf

Regulativ

2/3 Im Anschluss an die Archivar.- archivarische Woche in die Sitzung des Kulturgüterbeirats wurde das alte „Regulativ betreffend die Benutzung der Räumlichkeit des Mus.“ aufgelöst und im Oktober durch ein neues ersetzt. ^{Auf} Die dabei entstandene Kontroverse glich nun die ersten zwei Punkte aus. Zusätzlich spricht vom Rektor Döblich.

Nach Sprüche des Aktionskomitees Hinweis auf GTR - Sprüche (in Abschlüssen zum Regulativ) (siehe unten)

Rektor

~~Probleme:~~

- Unzureichende Organisationsstruktur
 - Klare Richtlinie
 - Verkauf - Durchsachen auf Zettelkarte + Kiosk beschreiben
 - keine Kontrolle, einbringen f. bessere Formulierung einbringen
- 1) Agitation: Auffträge (polit) / Propaganda: polit. Themen vorgehen
 - 2) gebühren
 - 3) Verkauf - Durchsachen
 - 4) Hefung

Darüber

→ agitatorisch - propagandistisch : ?
 Ziel des Regulativs
 Durchsacheneinstellung / Hefung

↓
 Auslassung wichtiger Bestimmungen, insbes. < agit. - propag. > / Verkauf - Durchsachen

↓
 Einbettung des Regulativs in allg. polit. Zusammenhänge
 (Prävention)

Senatsausschuss (Heinzelmann, Physikal.-chem. Inst.; Mahler, Dep. f. Innere Medizin)

Senat (Heinzelmann, Mahler; Holzhey, Philosoph. Sem.)

Hochschulreformkommission (Fischer, Rechtswiss. Sem.; Nipkow, Anatom. Inst.)

Immatrikulationskommission (Raschèr, Roman. Sem.)

Kindergartenkommission (Weisshaupt, Philosoph. Sem.)

Mensakommission (Heinzelmann)

Baukommission (Steinebrunner, Augenklinik)

ASVZ (Fischer)

Der Ausschuss des Vorstandes setzt sich wie folgt zusammen:

Präsident: Holzhey (Philosoph. Sem.; an Stelle von Isler, Neurolog. Klinik, der aus beruflichen Gründen zurücktreten musste)

Aktuar: Schädelin (Theol. Sem.)

Kassier: Springer (Inst. f. betr.wirt. Forschung)

Beisitzer: Beglinger (vet. med. Physiolog. Inst.); Heinzelmann; Mahler

Schwerpunkte der gegenwärtigen Arbeit sind:

1. Mitarbeit bei der Schaffung eines neuen Universitätsgesetzes. Die diesbezügliche Kommission des Vorstandes wird von Altpräsident Bühler, Rechtswiss. Sem., präsiert. Unsere wesentlichen Reformforderungen, wie sie von der Mitgliederversammlung am 13. 2. 1969 genehmigt wurden, entnehmen Sie der Beilage.
2. Revision des Assistentenreglements. Die Verhandlungen mit der Erziehungsdirektion führt eine Kommission unter der Leitung von Heinzelmann.
3. Information über die Raum- und Bauplanung der Universität (Kommission unter Weisshaupt)
4. Verbesserung der Information unter der Assistentenschaft und verstärkte Beteiligung jüngerer Assistenten an den Aufgaben der Vereinigung.

Kritik, Anregungen und Anträge Ihrerseits sind uns jederzeit sehr erwünscht.

Zur Finanzierung unserer Arbeit darf ich Sie um die Ueberweisung des Jahresbeitrages von Fr. 10 mittels beiliegenden Einzahlungsscheines bitten.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Vorstand
Der Präsident

sign. H. Holzhey

Beilagen: Statuten
Reformforderungen der Assistentenvereinigung
Einzahlungsschein
1 Einladung der GHF

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

wenn Sie die beigelegten Statuten der "Vereinigung der Assistenten an der Universität Zürich" durchlesen, werden Sie feststellen, dass Sie nach § 3 mit Ihrer Anstellung als Assistent (Oberassistent, Oberarzt, Assistenzarzt, Wissenschaftlicher Mitarbeiter) Mitglied der Assistentenvereinigung sind, sofern Sie nicht Ihren Austritt erklären. Eine Mitgliederversammlung der Assistentenschaft hat am 25. 1. 1971 diese neue Mitgliedschaftsregelung beschlossen. Für diejenigen unter Ihnen, die von ihrer Eingliederung in einen neuen Verein überrascht sein könnten, gebe ich im folgenden kurz die Gründe für die Einführung einer "automatischen" Mitgliedschaft an.

Die Assistentenvereinigung hat sich seit ihrer Gründung im Juli 1968 permanent und mit wachsendem Erfolg für die Belange der gesamten Assistentenschaft eingesetzt, nämlich ihr in universitätspolitischen Angelegenheiten Gehör verschafft und ihre beruflichen Interessen wahrgenommen. Das Mitspracherecht der Assistenten ist heute in der Universitätsordnung verankert. Bei der Delegation von Assistentenvertretern in offizielle Kommissionen, bei Anträgen und Vernehmlassungen zu wesentlichen Fragen der Universitätsreform erwies es sich als störend, dass die Vereinigung faktisch die gesamte Assistentenschaft vertrat, ohne durch ihre Mitgliederzahl hinreichend dazu legitimiert zu sein. Auch wenn gemäss Universitätsordnung eine spezielle Wahlversammlung aller Assistenten unsere Delegierten in Senat und Senatsausschuss bestimmt, beteiligt sich der Vorstand der Assistentenvereinigung nicht nur an deren Organisation, sondern schlägt auch die Kandidaten vor; er wird von den Delegierten in wichtigen Fragen konsultiert; er stellt die Informationskanäle zu Verfügung. Es konnte sich in den neuen Statuten also nur darum handeln, der ohnehin für die gesamte Assistentenschaft geleisteten Arbeit der Assistentenvereinigung und ihres Vorstandes ein möglichst breites Fundament zu geben.

Nun einige Informationen.

Wir arbeiten heute auf Universitätsebene in folgenden offiziellen Organen und Kommissionen mit:

Ally Disk

Wir kommen nun zum 2. Teil des künftigen Abends. Sie können jetzt Fragen an die Mitglieder, die hier auf dem Podium über gesprochen haben, o Stellungnahmen abgeben. Die Diskussion ist beschlossen worden, die Redezeit auf 3 Min zu beschränken u hier bitte alle Teilnehmer, die sich bereit dazu zu machen, damit die Disk frisch bleibt. Jeder, der sich zu Wort melden will, ist gebittet, sich ^{mit Angabe seines} ~~abteil~~ ~~mit dem~~ ~~Namens~~ bei mir anzumelden, Zettel liegen auf. Bei dieser Gelegenheit ist ~~es~~ ~~schön~~ ~~gewünscht~~. Im Interesse einer überdigen Disk bitte ich Sie den ~~daran~~, dass sich zu Beginn ~~mit~~ ~~höchstens~~ 5-10 Teilnehmer melden. Wenn möglich, möchte ich natürlich die Disk thematisch oder zu anderen ~~zusammen~~ ~~u~~ ~~etwas~~ ~~zu~~ ~~zwecken~~ ~~wahrscheinlich~~ ~~werden~~ ~~Minuten~~ ~~zu~~ ~~Wort~~ kommen lassen - dazu werde ich die off gesteuert von Minuten-einparieren teil.

Es werden Abgeordnete aus Reihe des Veranst einige Stunde mit der Hilfe bei der Einrichtung des Einrichtungs gebildet, damit das Arbeits des Univ. unterstützt werden u ein Wort auf seinem Rücken organisiert werden.
Vorbereitung, mit Regulativ zu beginnen.

Dank an f. Freyer + Schiller, die zur Wort

Partizipation f. die mit den Angen u ihre Beachtung

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

wenn Sie die beigelegten Statuten der "Vereinigung der Assistenten an der Universität Zürich" durchlesen, werden Sie feststellen, dass Sie nach § 3 mit Ihrer Anstellung als Assistent (Oberassistent, Oberarzt, Assistenzarzt, Wissenschaftlicher Mitarbeiter) Mitglied der Assistentenvereinigung sind, sofern Sie nicht Ihren Austritt erklären. Eine Mitgliederversammlung der Assistentenschaft hat am 25. 1. 1971 diese neue Mitgliedschaftsregelung beschlossen. Für diejenigen unter Ihnen, die von ihrer Eingliederung in einen neuen Verein überrascht sein könnten, gebe ich im folgenden kurz die Gründe für die Einführung einer "automatischen" Mitgliedschaft an.

Die Assistentenvereinigung hat sich seit ihrer Gründung im Juli 1968 permanent und mit wachsendem Erfolg für die Belange der gesamten Assistentenschaft eingesetzt, nämlich ihr in universitätspolitischen Angelegenheiten Gehör verschafft und ihre beruflichen Interessen wahrgenommen. Das Mitspracherecht der Assistenten ist heute in der Universitätsordnung verankert. Bei der Delegation von Assistentenvertretern in offizielle Kommissionen, bei Anträgen und Vernehmlassungen zu wesentlichen Fragen der Universitätsreform erwies es sich als störend, dass die Vereinigung faktisch die gesamte Assistentenschaft vertrat, ohne durch ihre Mitgliederzahl hinreichend dazu legitimiert zu sein. Auch wenn gemäss Universitätsordnung eine spezielle Wahlversammlung aller Assistenten unsere Delegierten in Senat und Senatsausschuss bestimmt, beteiligt sich der Vorstand der Assistentenvereinigung nicht nur an deren Organisation, sondern schlägt auch die Kandidaten vor; er wird von den Delegierten in wichtigen Fragen konsultiert; er stellt die Informationskanäle zu Verfügung. Es konnte sich in den neuen Statuten also nur darum handeln, der ohnehin für die gesamte Assistentenschaft geleisteten Arbeit der Assistentenvereinigung und ihres Vorstandes ein möglichst breites Fundament zu geben.

Nun einige Informationen.

Wir arbeiten heute auf Universitätsebene in folgenden offiziellen Organen und Kommissionen mit:

nicht anwesenden Grundbesitzer,

Podiumsgespräch vom 1. Februar 1972

Resolution zu Händen der Erziehungsdirektion und der Universitätsbehörden.

I. Die Versammelten unterstützen den Entwurf der Disziplinarrechtskommission zu einer neuen Disziplinarordnung der Universität Zürich. Sie begrüßen es, dass der Senat und der Grosse Studentenrat den Entwurf gutgeheissen haben. Das neue Disziplinarrecht erfüllt die Ansprüche, an eine moderne Rechtssetzung und genügt den Grundrechten.

II. Die Versammelten fordern die zuständige Behörde auf, das "Regulativ zur Benützung der Räume der Universität für Veranstaltungen" in folgendem Sinn abzuändern:

Das Regulativ dient - wie das neue Disziplinarrecht - der Aufrechterhaltung des Lehr- und Forschungsbetriebs an der Universität. Seine Zweckbestimmung ist also rein funktional. Die Räume der Universität werden nach den folgenden Prioritäten für Lehr- und andere Veranstaltungen bewilligt:

1. ordentlicher Lehrbetrieb
2. Veranstaltungen Universitätsangehöriger
3. Veranstaltungen Ausseruniversitärer.

Kriterium für die Bewilligung einer Veranstaltung ist für Punkt 2. das Raumangebot, für Punkt 3. der Veranstalter.

1. Februar 1972

nicht angenommen (Zwangsweise)

R E S O L U T I O N

Die am Podiumsgespräch Anwesenden nehmen zur Kenntnis:

Die Vertreter der Universitätsbürokratie wollten sich zu den entscheidenden Fragen des Disziplinarrechts, nämlich zu dessen konkreten praktischen Anwendung nicht äussern. Deshalb muss der Vorwurf, dass politische Justiz geübt wurde, bestehen bleiben. Dies konnte geschehen, da die Anwendung der Disziplinarvorschriften im freien Ermessen der Behörden steht. Die strafbaren Tatbestände in der neuen Disziplinarordnung sind genau so willkürlich auslegbar. Auch die heutigen Ausführungen konnten uns in keiner Weise davon überzeugen, dass sich die Auslegungspraxis ändern wird. Da die politischen Gegensätze weiterhin bestehen, sind wir gezwungen anzunehmen, dass auch die neue Disziplinarordnung zur Unterdrückung politischer Opposition geschaffen wurde und verwendet wird.

Die Benützung von Universitätseinrichtungen wie Räume, Bibliotheken, kann genügend durch vereinheitlichte Hausordnungen gewährleistet werden. Solche Ordnungen werden vernünftigerweise von den Betroffenen aufgestellt und kontrolliert.

Deshalb fordern die am Podiumsgespräch Versammelten:

ABSCHAFFUNG JEDER DISZIPLINARORDNUNG, da sie

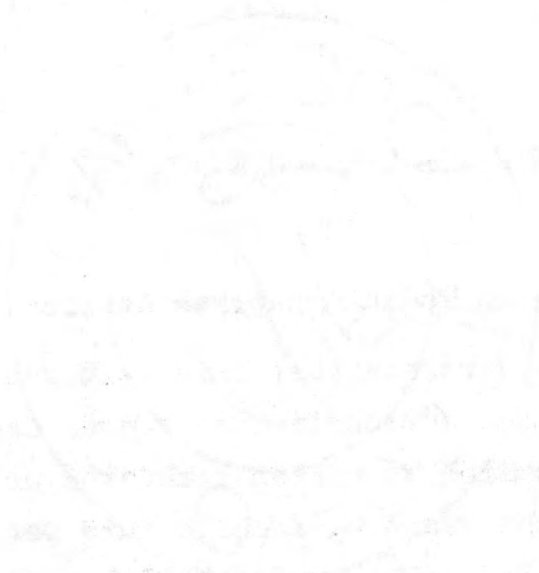
1. ein Instrument der Klassenjustiz ist und
2. durch Hausordnungen ersetzbar ist.

1.2.72

geht an Erziehungsdirektion, Regierungsrat, Presse

verfasst von Aktionskomitee gegen den
Notstand an der Universität

11



[Faint, illegible text block, likely bleed-through from the reverse side of the page]

[Faint, illegible text block, likely bleed-through from the reverse side of the page]

[Faint, illegible text block, likely bleed-through from the reverse side of the page]



Podiumsgespräch mit anschliessender öffentlicher Diskussion
vom 1. 2. 72

Votum des Vertreters des Kleinen Studentenrates (in Stichworten)

1) Der KStR begründet, was ihn zum Einmarsch in den Senatsausschuss
veranlasste. Er schildert das allgemeine politische Klima in
Presse, Kantonsrat etc bei und nach der Unischliessung. Er
begründet die These, warum es sich im Falle KStR um politische
2) Justiz handle. Er zeigt auf, welche nachteiligen Konsequenzen
das Urteil in Bezug auf eine funktionierende Studentenschaft
nach sich zieht.

1) *Ex ipso verbidit*, "nicht anfragen" die Konsult. (wie haben wir uns verhalten?)

2) Antwort die < polit. Justiz > Doppeldeutig, = Formel o. Merkmal (Eingelassen "polit." Einverständnis
in Notstandsfall?)

zu diesem Fall sind SA zwei Angelegenheiten

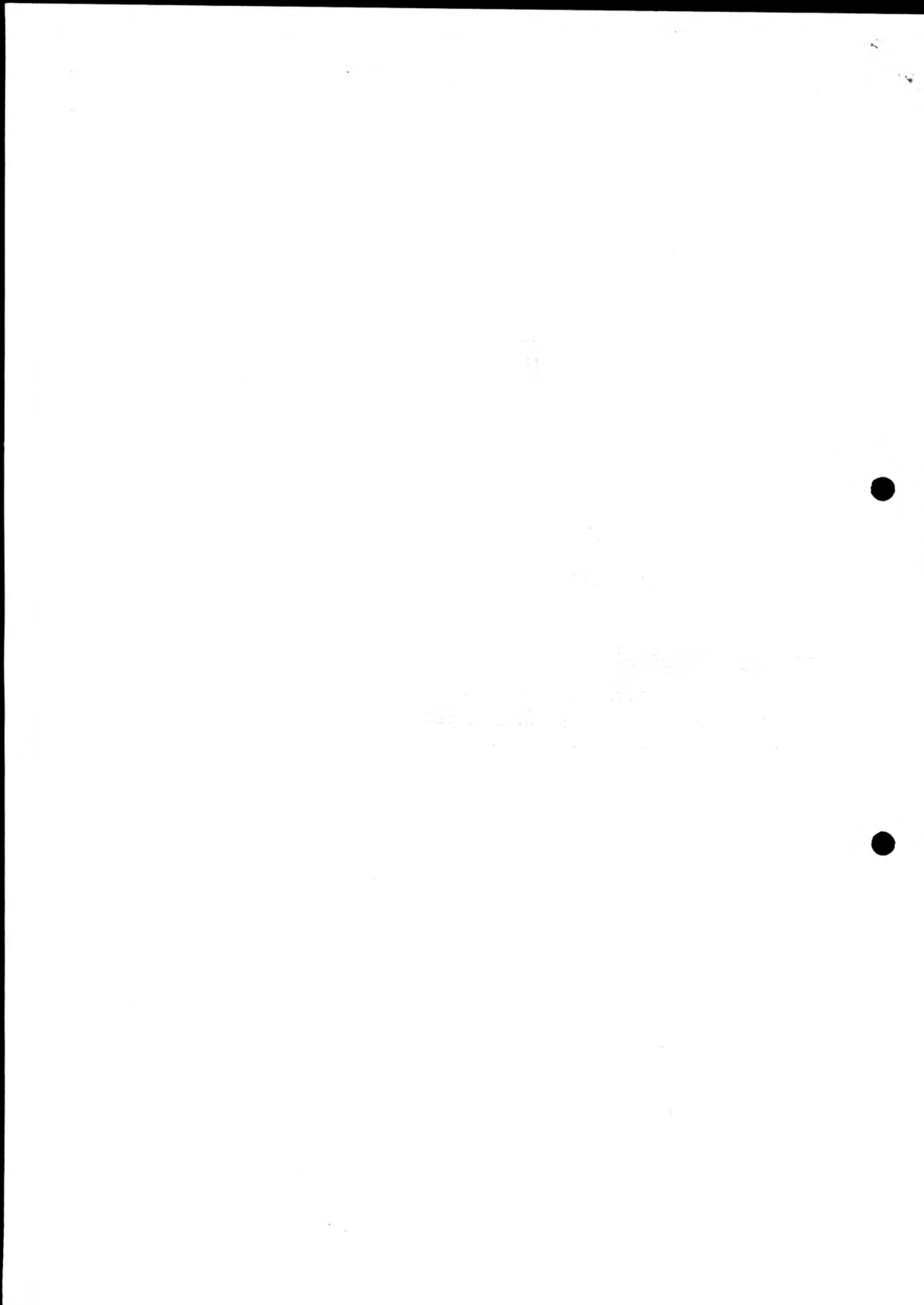
Grundsätzlich: Es ist die polit. Justiz präzisieren

zeigen, dass demnach Fälle wie Stören eines Stb. polit. OC, Unschl.
usw.

Podiumsgespräch mit anschließender öffentlicher Diskussion
vom 1. Feb. 1972

Votum des Vertreters des Aktionskomitees gegen den Notstand in
der Universität (in Stichworten)

Der Votant geht auf die Ausführungen des Rektors ein.
Vergleich altes - neues Regulativ unter Berücksichtigung
der Strategie der Behörden innerhalb der politischen Auseinander-
setzungen an der Universität. Handhabung des Regulativs in aktu-
ellen Fällen.



28.1.1972

Sehr geehrter Herr Dr. Levi,

beiliegend erhalten Sie das nun endlich fertiggestellte offizielle Flugblatt des Organisationskomitees für das Podiumsgespräch vom 1. Februar nebst einer internen Information über den Ablauf der Veranstaltung. Im Namen des Organisationskomitees möchte ich Ihnen nochmals für Ihre Bereitschaft zur Teilnahme danken.

Mit vorzüglicher Hochachtung

(Dr. H. Holzhey)

28.1.1942

Sehr geehrter Herr Dr. Levi,

beliebig erhalten Sie das nun endlich fertiggestellte offizielle
Klugheit des Organisationskomitees für das Foliengespräch vom
1. Februar nebst einer internen Information über den Ablauf der
Veranstaltung. Im Namen des Organisationskomitees möchte ich
Ihren nochmals für Ihre Bereitschaft zur Teilnahme danken.
Mit vorzüglicher Hochachtung

(Dr. H. Holmeyer)



Zürich, 17. Dezember 1971 We/wa

Herrn Präsidenten des
KStR und des GStR
der Universität Zürich
Rämistrasse 66

8001 Z ü r i c h

Sehr geehrte Herren,

der Senatausschuss hat an seiner Sitzung vom 14. Dezember 1971 das prinzipielle Einverständnis mit der Veranstaltung eines Podiumsgesprächs mit anschliessender allgemeiner Diskussion gegeben und mich ermächtigt, in Gespräche über die Organisation dieser Veranstaltung einzutreten. Dabei bin ich an folgende Bedingungen gebunden:

1. Das Verfahren gegen Herrn Conrad E. Frei muss abgeschlossen sein, was bis ca. 20. Januar 1972 der Fall sein dürfte.
2. Die Veranstaltung gilt dem Regulativ und dem bisherigen wie dem kommenden Disziplinarrecht, nicht aber dem Verfahren gegen vier Mitglieder des KStR, welches abgeschlossen sein wird und über welches nicht im Speziellen diskutiert werden kann.
3. Es wird eine neutrale Leitung bestellt.

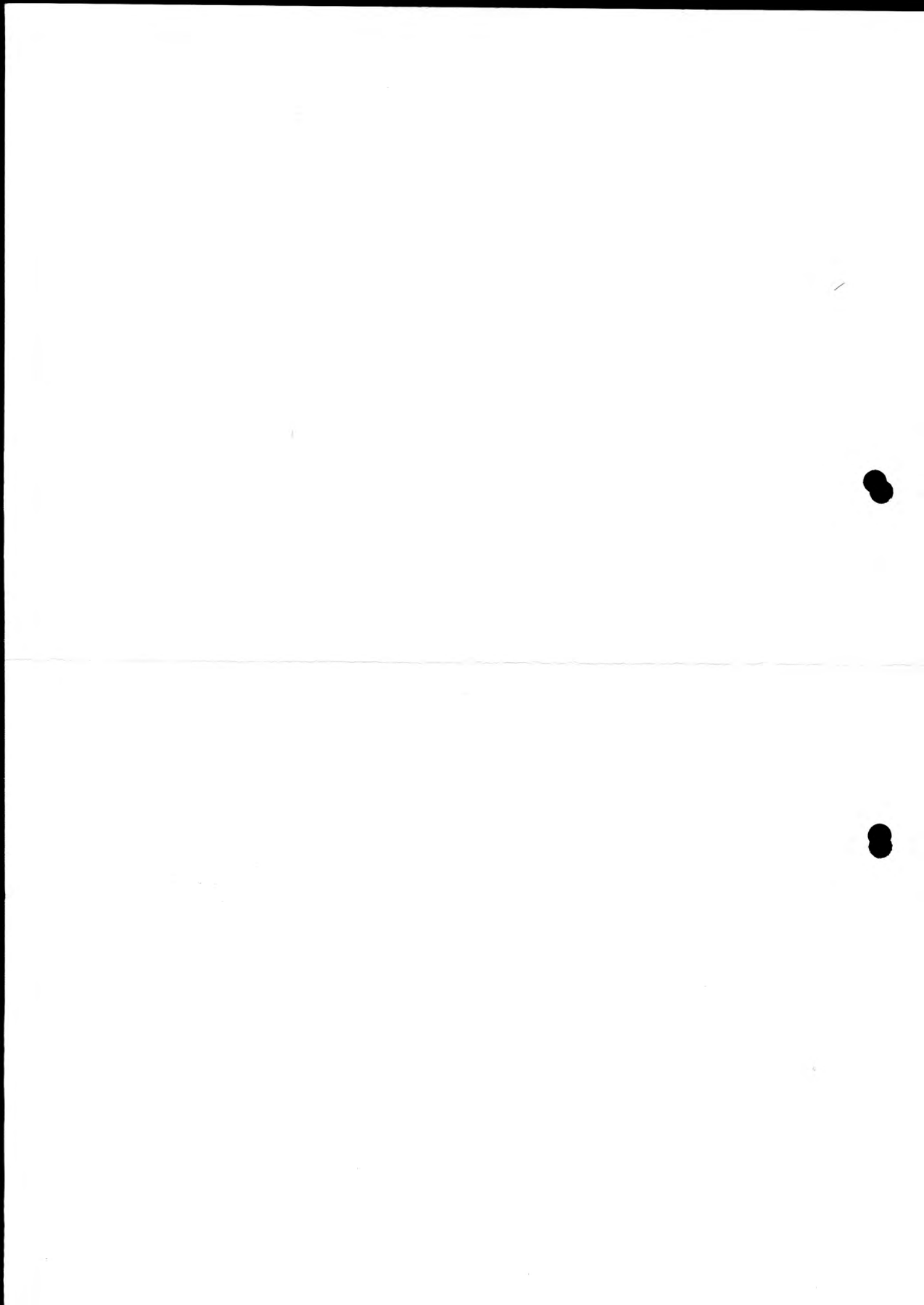
Ich werde versuchen, zu Beginn der nächsten Woche telfonisch eine erste Besprechung, wenn möglich noch vor Weihnachten, mit Ihnen zu verabreden.

Mit freundlichen Grüssen

Max Wehrli, Rektor

Kopie an:

Erziehungsdirektion
Vereinigung der Assistenten
Herren W. Deuber und W. Häfner
(Aktionsk. gegen den Notstand an der Universität)



Podiumsgespräch mit anschliessender öffentlicher Diskussion
zu Regulativ und Disziplinarrecht an der Universität Zürich

1. Teilnehmer

- Gesprächsleiter (Dr. Holzhey)
- der Rektor der Universität
- 1 Mitglied des Senatsausschusses (gemäss Vorschlag SA)
- 1 Mitglied der Kommission zur Vorbereitung eines neuen Disziplinarrechts (Oberrichter Dr. Levi)
- 1 Mitglied des Kleinen Studentenrates (gemäss Vorschlag KSTR)
- 1 Mitglied des Aktionskomitees gegen den NoStand an der Universität (gemäss Vorschlag AK)
- 1 Mitglied des Grossen Studentenrates (gemäss Vorschlag GStR)
- ~~1 Mitglied der Aktion Schweigende Mehrheit (gemäss Vorschlag SM)~~

2. Podiumsgespräch

Eröffnung des Gespräches durch den Gesprächsleiter^x, der im folgenden von Referent zu Referent überleitet.

1. Der GStR-Sprecher begründet die Einladung zum Podiumsgespräch.*
2. Der Rektor spricht zum Regulativ und dessen Handhabung.
3. Der Vertreter des Aktionskomitees nimmt ebenfalls Stellung zum Regulativ und dessen Handhabung. /
4. Der Sprecher der Disziplinarrechtskommission spricht zum Disziplinarrecht.
5. Das Mitglied des SA orientiert über die bisherige Urteilspraxis.
6. Der Sprecher des KStR umreisst die Stellung des KStR zum Disziplinarrecht, insbesondere im Fall ~~ihrer~~^{seiner} politisch motivierten Verletzung.
- ~~7. Der Vertreter der Aktion SM spricht aus seiner Sicht zu Regulativ und Disziplinarrecht.~~

[Bild der Disk.]
X Podiumsgespräch: inhaltlich, kleinteilig, des. sich fort. (Regulativ) / dies + meine Disk.]
Podiumsgespräch nicht mit Disk. gesteuert abkommen (Begriff von abgeleitet)
** Disziplinarrecht positiv, Regulativ negativ bestritt im GStR (StR-Beschluss)*
- offizielle Aussprüche v. allen Seiten ausgegriffen (Aktionskomitee + StR) = Rolle

Die einzelnen Referate sollen die Dauer von 5 Minuten nicht überschreiten. Ihr Inhalt wird von den Sprechern stichwortartig zusammengefasst und dem Gesprächsleiter vorgelegt. Bei Unstimmigkeiten legt er ihn dem Organisationskomitee vor.

3. Diskussion

Der Gesprächsleiter erteilt das Wort an Votanten aus dem Publikum. Er führt eine Rednerliste oder betraut jemanden damit. Fragen werden direkt an die Mitglieder des Podiums gestellt. Die Redezeit für Fragen und allgemeine Voten ist auf 3 Minuten beschränkt. Die Diskussion ist zunächst auf 60 Minuten beschränkt, entsprechend früher wird die Rednerliste geschlossen.

4.

Zeit: Dienstag, 1. Februar 1972, 19.00 Uhr

Ort: Lichthof der Universität

24. Januar 1972 das Organisationskomitee

Öffentliches Podiumsgespräch

mit anschliessender

allgemeiner Diskussion

über

Disziplinarrecht + Regulativ

am

1. Februar 1972, 19.00 Uhr

im

Lichthof der Universität

Teilnehmer: Prof.Dr. Max Wehrli	(Rektor der Universität)
Prof.Dr. H.C. Peyer	(Mitglied des Senats-
Oberrichter	ausschusses)
Dr. Levi	(Mitglied Disziplinar-
1 Sprecher des	rechtskommission)
Peter Küpfer	"Aktionskomitee gegen den
Peter Gaupp	Notstand an der Universität"
	(KStR)
	(GStR)

Diskussionsleiter: Dr. Holzhey (Präsident der Assistenten-

schaft)

Im ersten Teil äussern sich die Podiumsteilnehmer in Kurz-

referaten zu Disziplinarrecht und Regulativ.

Im zweiten Teil beantworten sie Fragen aus dem Publikum.

Organisationskomitee
Rektorat/KStR/GStR/Aktionskomitee

Chronik

- 6.7.71 16.00 Uhr Beginn eines Gross-Teach-ins "Kapitalismus und Wissenschaft" (bewilligt für Aula, Mensen, u.s.w., nicht für Lichthof). KStR tritt aus dem Aktionskomitee aus. Nach Ansicht der Behörden gibt es keine verantwortlichen Organisatoren mehr.
- 19.00 Uhr Trotz mehrfacher Warnung (Hausfriedensbruch) Bezug des Lichthofs. Behängung mit nichtbewilligten Fahnen und Transparenten.
- 20.00 Uhr Umzug in die untere Mensa aus Rücksicht auf das Konzert des akademischen Orchesters in der Aula. Nach 21.00 Uhr Rückkehr in den Lichthof. Anzeige des Rektorats gegen Unbekannt wegen Hausfriedensbruch.
- 7.7.71 Fortsetzung der Veranstaltungen im Rahmen der antifaschistisch- antikapitalistischen Informationswoche in bewilligten Räumen der Universität, u.a. Lichthof. Zwischenfall mit den Transparenten. Erregte Versammlung vor dem Rektorat.
- 8.-10.7. Kollegiengebäude mit Biologie und Mensa geschlossen.
- 11.7.71 Das "Regulativ betr. Benützung von Räumlichkeiten der Universität durch Vereine und Gesellschaften" vom 6.9.68 wird vom Erziehungsrat aufgehoben und ersetzt durch "Provisorische Bestimmungen" über die Benützung der Universität.
- 16.7.71 Vier Mitglieder des KStR (darunter der Delegierte C. Frei) dringen in eine Sitzung des Senatsausschusses ein, um eine Protestresolution zu verlesen.
- 12.8.71 Prof. Rehberg wird vom Rektor beauftragt, eine Disziplinaruntersuchung gegen die vier Mitglieder einzuleiten.
- 8.10.71 Der Erziehungsrat erlässt ein neues "Regulativ zur Benützung der Räume der Universität für Veranstaltungen".
- 2.12.71 Das "Aktionskomitee gegen den Notstand in der Universität" eröffnet die Kampagne gegen Regulativ, bestehendes Disziplinarrecht und aktuelles Disziplinarverfahren.
- 7.12.71 Drei Mitgliedern des KStR wird das consilium abeundi angedroht (Androhung der Wegweisung bis zum Ende des folgenden Semesters); das Verfahren Frei wird zur Einvernahme weiterer Zeugen vertagt.
- 8.12.71 An einem Teach-in in der Aula wird mehrheitlich beschlossen, Vorlesungen der Mitglieder des SA zu bestreiken.
- 9./10.12. Tätliche Verhinderung von Vorlesungen der Herren Büsser, Leisi und Peyer. Lagebesprechung auf dem Rektorat. Ein Podiumsgespräch wird vorgesehen. Abbruch des Streiks.
- 11.12.71 Die Erziehungsdirektion droht bei weiteren Behinderungen mit Strafverfolgung.
25. 1.72 C. Frei wird das consilium abeundi angedroht.
28. 1.72 -----
Der Senat behandelt den Entwurf eines neuen Disziplinarrechts, aufgrund einjähriger Vorarbeit durch eine vom Senatsausschuss eingesetzte Kommission (Prof. Dr. J. Rehberg, Oberrichter Dr. Levi, cand.iur. M. Killias).

MW 17.2.72

Signierung der Anwesenden, auch des Dekans u des KStR
Stimmzettel vollziehen! Traktat zu lesen!

- 1. Jahresbericht Sinnauer / Farnasoli
- 2. Revisionsbericht
Entkennung des Votus (abstimmen)
- 3. Jahresbergr: Vollst. mit 10. - (Minderheiten stellen f. ad. nach
Nichtteilnahme, dieses Bergrs beschließen)

4. Antrag auf

5. S hat in 577 v. 28.1.72 neue Disziplinarverordnungen zu Händen der Behörden
verabschiedet. Muss mit Protokoll, Organe, Universitäts / Disziplinarverordnungen /
Disziplinarverfahren.

Disziplinarverfahren: 3 Doz / 1 Ass / 2 Stuhl / 1 Personalangelegenheit (89)

Zusätzlich (f. 13 bis -> 4 b/c)
Der Rat der Ass + seine Stellvertreter werden in der Vollversammlung der AV in gemeinsamer
Vollversammlung.

Um bei Inkomptheit die Disziplinarverordnungen mit nicht vollst. Regeln zur Vollst. dieses
Ass-Diel einzuführen zu müssen, haben in der Vollversammlung bereits schon
auf Tische genommen.

Vollst. des KSt: ^{und. pract.} Frau L. Fischer, Ass. aus Angewandte
Stellvertreter Herr Rud. Kalle, Ass. aus Physikwissenschaften

Unter Kandidaten?

Vollst: 2 Namen auf Zettel untereinander schreiben, dann jedes 2. Namen
ein S waschen

6. Koller Nipkow, Fischer:

vor: Herr Dr. Hans-Albin Fischer kandidiert und

nach: Herr Rudolf Nalge, Ass. aus Theol. Sem.

7. Revisions:

8. auf dem 1. Einzelnamen

9. Herr ~~(Dr. Peter)~~ Peter Helber, Ass. aus Engl. Sem.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

wenn Sie die beigelegten Statuten der "Vereinigung der Assistenten an der Universität Zürich" durchlesen, werden Sie feststellen, dass Sie nach § 3 mit Ihrer Anstellung als Assistent (Oberassistent, Oberarzt, Assistenzarzt, Wissenschaftlicher Mitarbeiter) Mitglied der Assistentenvereinigung sind, sofern Sie nicht Ihren Austritt erklären. Eine Mitgliederversammlung der Assistentenschaft hat am 25. 1. 1971 diese neue Mitgliedschaftsregelung beschlossen. Für diejenigen unter Ihnen, die von ihrer Eingliederung in einen neuen Verein überrascht sein könnten, gebe ich im folgenden kurz die Gründe für die Einführung einer "automatischen" Mitgliedschaft an.

Die Assistentenvereinigung hat sich seit ihrer Gründung im Juli 1968 permanent und mit wachsendem Erfolg für die Belange der gesamten Assistentenschaft eingesetzt, nämlich ihr in universitätspolitischen Angelegenheiten Gehör verschafft und ihre beruflichen Interessen wahrgenommen. Das Mitspracherecht der Assistenten ist heute in der Universitätsordnung verankert. Bei der Delegation von Assistentenvertretern in offizielle Kommissionen, bei Anträgen und Vernehmlassungen zu wesentlichen Fragen der Universitätsreform erwies es sich als störend, dass die Vereinigung faktisch die gesamte Assistentenschaft vertrat, ohne durch ihre Mitgliederzahl hinreichend dazu legitimiert zu sein. Auch wenn gemäss Universitätsordnung eine spezielle Wahlversammlung aller Assistenten unsere Delegierten in Senat und Senatsausschuss bestimmt, beteiligt sich der Vorstand der Assistentenvereinigung nicht nur an deren Organisation, sondern schlägt auch die Kandidaten vor; er wird von den Delegierten in wichtigen Fragen konsultiert; er stellt die Informationskanäle zu Verfügung. Es konnte sich in den neuen Statuten also nur darum handeln, der ohnehin für die gesamte Assistentenschaft geleisteten Arbeit der Assistentenvereinigung und ihres Vorstandes ein möglichst breites Fundament zu geben.

Nun einige Informationen.

Wir arbeiten heute auf Universitätsebene in folgenden offiziellen Organen und Kommissionen mit:

8006 Zürich, den 31. Jan. 1972

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

im Namen des Vorstandes lade ich Sie hiermit zur ordentlichen jährlichen M i t g l i e d e r v e r s a m m l u n g der Assistentenvereinigung (gemäss § 8 der Statuten) ein.

Sie findet am Donnerstag, den 17. Februar 1972 in der Aula der Universität Zürich statt im Anschluss an die Wahlversammlung der Delegierten in den Senat und Senatsausschuss.

T r a k t a n d e n:

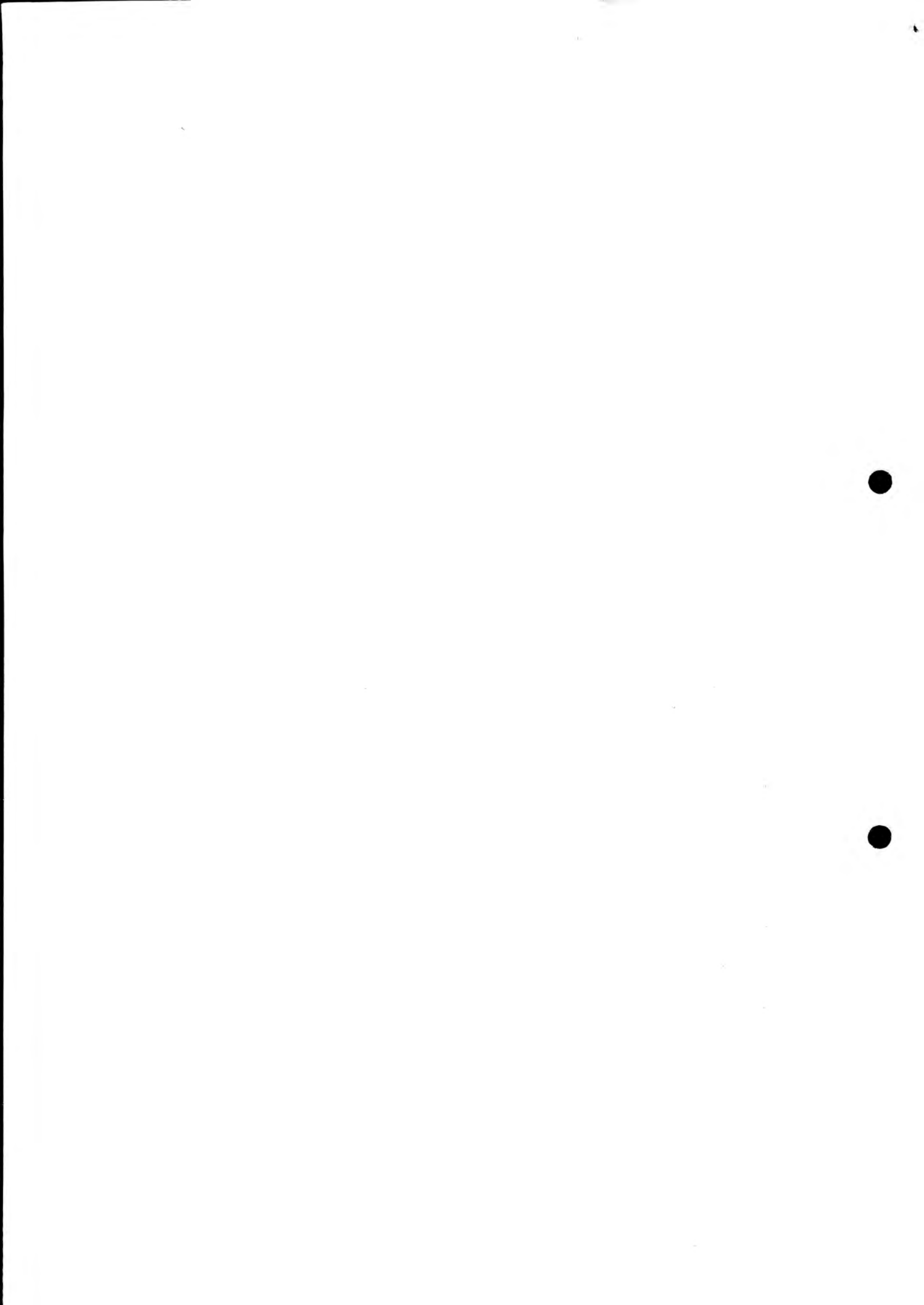
1. Jahresbericht des Präsidenten und des Vorstandes
2. Bericht der Rechnungsrevisoren und Entlastung des Vorstandes
3. Festsetzung des Jahresbeitrages
4. Beschluss über die Zahl der Fakultätsvertreter im Vorstand (§ 10 der Statuten)
5. Wahl eines Mitgliedes des neuen Disziplinarausschusses der Universität und dessen Vertreters (die Wahl erfolgt vorläufig der definitiven Inkraftsetzung der neuen Disziplinarordnung)
6. Wahl von zwei Delegierten in die Hochschulreformkommission
7. Wahl von zwei Revisoren
8. Information und Aussprache über ein neues Assistentenreglement
9. Vorstellung des neuen Präsidenten
10. Varia und Unverhergesehenes

Die Statuten unserer Vereinigung können an der Versammlung bezogen werden.

Der Vorstand würde es sehr begrüßen, wenn möglichst viele Assistenten dieser Einladung Folge leisten.

Mit freundlichen Grüssen

Für den Vorstand:
(gez.) H. Holzhey
(Präsident)





8006 ZÜRICH, den 18. Februar 1972
Rämistrasse 71

An die Teilnehmer am Podiumsgespräch über
"Optionen im Hochschulwesen", Dienstag, 22. Februar, 18.15 Uhr, Z. 101

Sehr geehrte Herren,

Darf ich Sie -sehr spät- über den Verlauf des Podiumsgesprächs am
22. Februar orientieren;

Um eine Ueberschneidung mit der Bildungsartikel-Diskussion zu vermeiden,
läuft die Veranstaltung der Hochschulreformkommission unter dem Titel
"Optionen im Hochschulwesen". Nach einer kurzen Vorstellung der Teil-
nehmer durch Professor Hess sollen folgende Fragen im Podium diskutiert
werden:

1) Halten Sie eine qualitative Hochschulreform, die in absehbarer
Zeit zu

- neuen Lehr- und Lernzielen (entsprechend neuen Berufsfeldern)
 - neuen Lehrformen und Bildungsgängen (entsprechend neuen Studien-
konzepten) *Lehren durch Lehren / per graduate*
 - neuen Leitungs-, Personal- und Entscheidungsstrukturen (innerhalb
neuer gesetzlicher Grundlagen) *Multipers. u. parlamentar. / Antipropädeut. /
selbstverwaltende Organe*
- führen soll für notwendig - nützlich - möglich?

2) Wie kann diese Reformbewegung gesteuert oder gefördert werden?

- Soll sie -wie bis anhin- vornehmlich aus Reformexperimenten an der
Basis (Institut, Seminar), welche von übergeordneten Gremien
(Hochschulkonferenz, Hochschulrektorenkonferenz etc.) lediglich
koordiniert werden?
- Kann und soll sie von übergeordneten Gremien (Schweizerische
Studienreformkommission) in Szene gesetzt und kanalisiert werden?

3) Welche Rolle spielt in dieser Reformbewegung die Gesetzgebung?

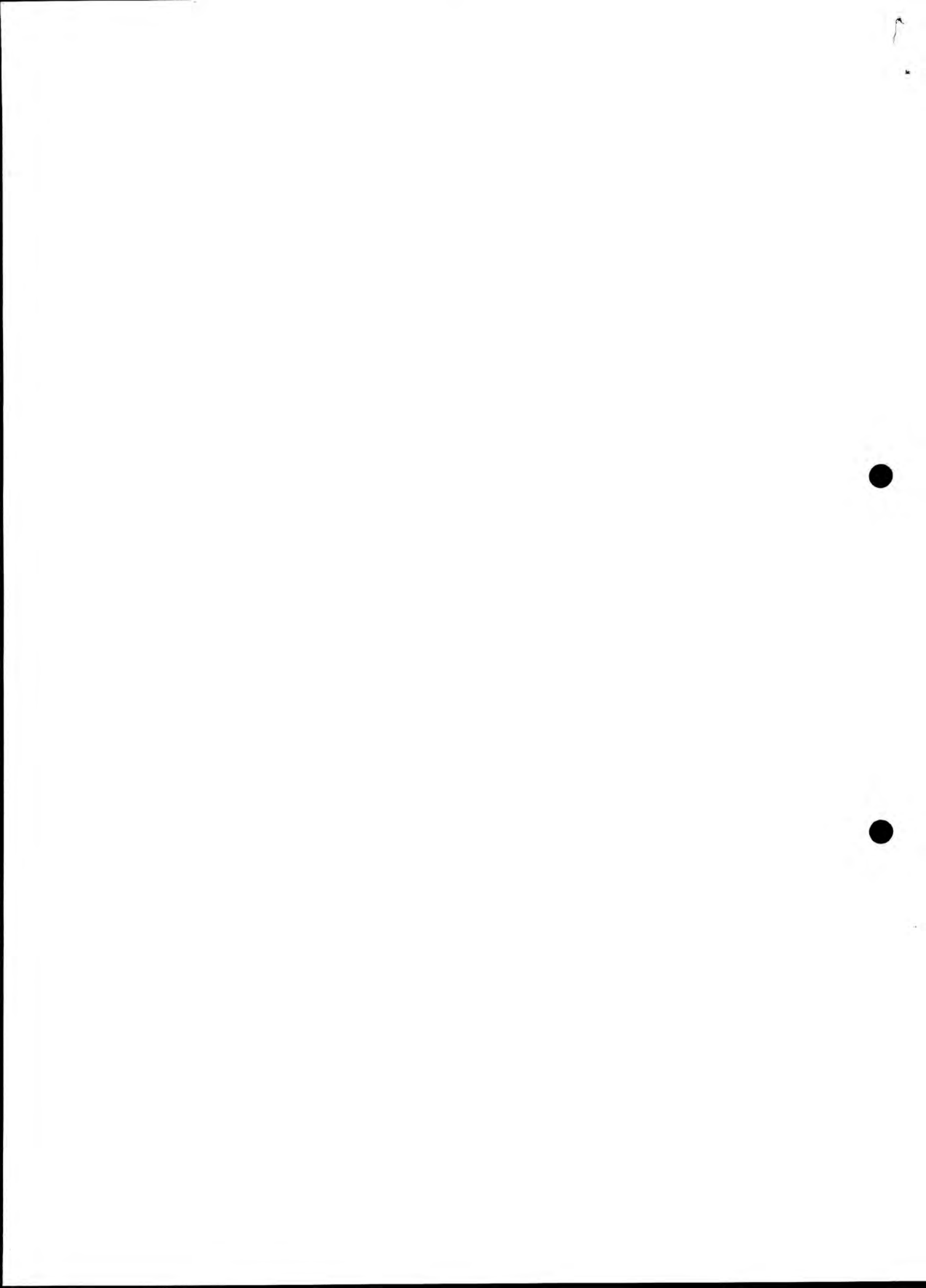
- Seitens der Kantone?
 - Seitens des Bundes?
- Soll die Legislation reformatorische Impulse fördern? Wie?

4) Halten Sie die "Gesamthochschule Schweiz" für ein wünschbares Re-
formziel? (An allen schweizerischen Universitäten vergleichbare
Lehrgänge, Prüfungsreglemente, Personalstrukturen - grösstmögliche
Freizügigkeit für Lehrende und Studierende.) Oder soll im Interesse
einer "gesunden Konkurrenz" der Bund seine Kompetenzen im Hochschube-
reich nur zurückhaltend geltend machen?

pod? Diskussion
(stud. univers.)?
ge PD 4.2

zurück zu den
angehenden
v. Basis ausgehen,
nicht nur f. SK + JK
schaffen

Förderung der
Basis durch
Altko. - Funktion der
Kantone, Rechte o.
vll ein mehr
Altko. schaffen



Sk / sind jeweils /
Fikrat (210 Klausur)

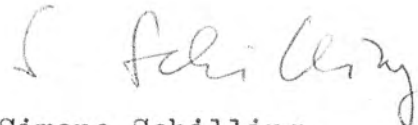
- 5) Kennen Sie Beispiele oder haben Sie Vorstellungen von Reformzielen und von Ansätzen zu deren Realisation?
- 6) Wie beurteilen Sie die gegenwärtige Lage an den Universitäten und das Verhältnis Hochschule - Öffentlichkeit im Zusammenhang mit der Reformbewegung?

Schlechte Teil der öff;
2. T. nicht alles Vor der
off zu sein hochse.
geht

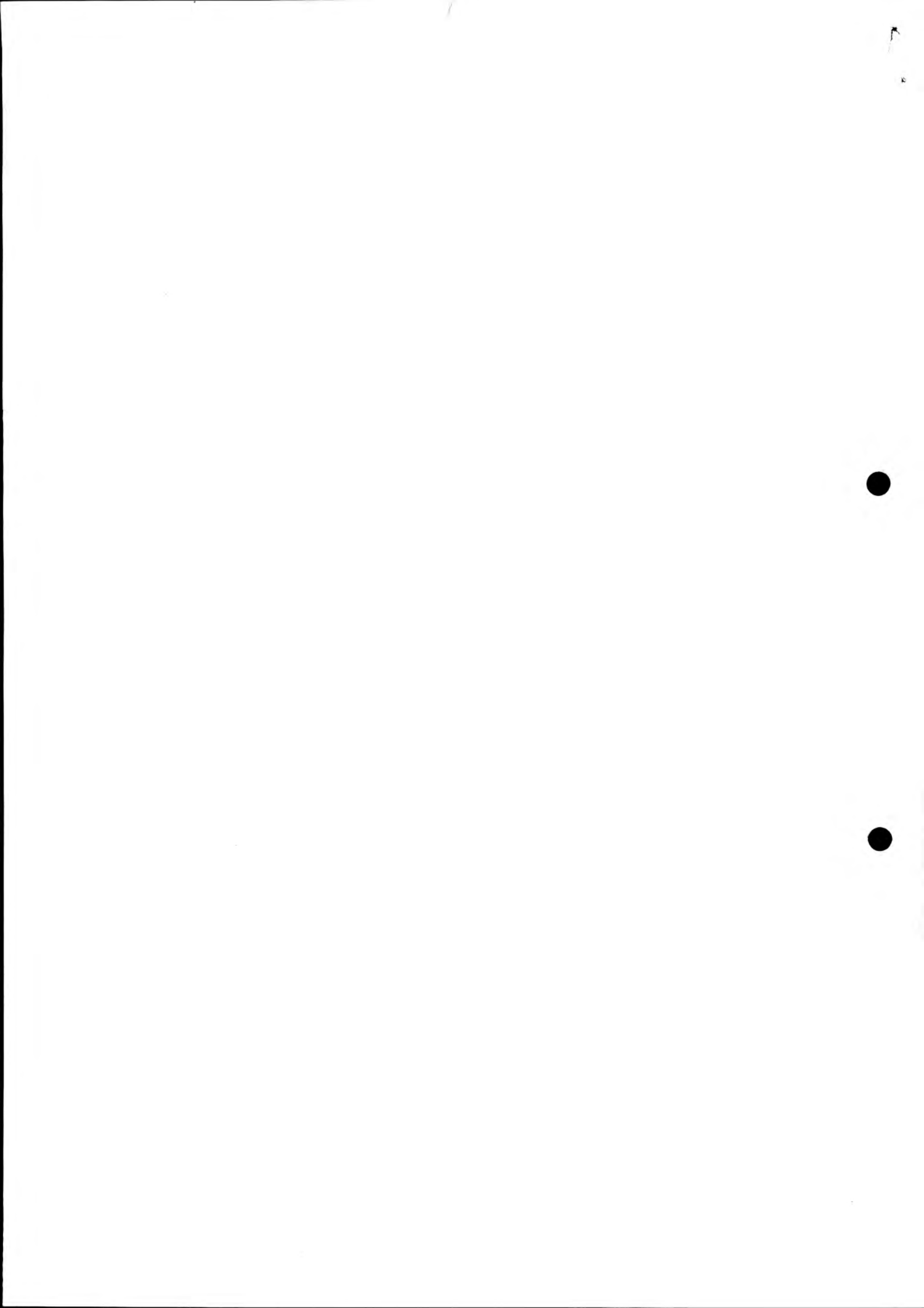
Anschliessend werden Fragen aus dem Publikum beantwortet.

Um die vorliegenden Fragen zu besprechen und einzuschränken und um vor der Veranstaltung etwas "Tuchfühlung" zu gewinnen, möchten wir uns ca. 18.00 Uhr im Restaurant "Königsstuhl", Stüssihofstatt 3 (Limmatquai hinter Modehaus "Modissa"), 1. Stock, zu einem kleinen Nachtessen treffen.

Ich danke Ihnen bestens für Ihre Mitarbeit und verbleibe inzwischen mit freundlichen Grüßen



Simone Schilling
Dokumentationsstelle der
Hochschulreformkommission



Universität Zürich
Hochschulreformkommission

5. Veranstaltung im Rahmen des Zyklus
"Bildungsforschung und Bildungspolitik"

PODIUMSGESPRAECH

OPTIONEN IM HOCHSCHULWESEN

Teilnehmer:

Dr. R. D e p p e l e r, Generalsekretär der Schweizerischen
Hochschulkonferenz, Bern
Prof. Dr. U. H o c h s t r a s s e r, Direktor der Abteilung für
Hochschule und Forschung, Bern
Dr. H. H o l z h e y, Präsident der Vereinigung der Assistenten
an der Universität Zürich, Zürich
Paul M ü l l e r, Departementssekretär des Erziehungsdepartements,
Kanton Aargau, Aarau
Prof. Dr. A. N i g g l i, Rector designatus der Universität Zürich,
Zürich
Dr. A. S c h r a f l, Vizepräsident der Gesellschaft für Hochschule
und Forschung, Zürich
Peter W e t t l e r, std. phil.II, ehemal. Mitglied VSS, Zürich.

Leitung:

Prof. Dr. R.M. H e s s, Mitglied der Hochschulreformkommission
der Universität Zürich, Zürich.

Dienstag, 22. Februar 1972, 20.00 Uhr, Hörsaal 101, Universität.

Andere Reformen über möglich?

ambition + finanzielle Leistungsprinzip & Leistungsprinzip (Merkmal des Leistungsprinzips + finanzielle Notlage in Kombination)

Probleme mit Leistungsprinzip
↳ Leistungsprinzip nicht so eindeutig

Was ist Leistungsprinzip + was soll es? Füllwert + "Bilanzierung" (auf Prinzipien des Leistungsprinzips hin ausgeführt?)

Forderungen + Abklärung (Leistungs)

Forderungen die v. Staat
↳ Anpassung aus Bewegung der Zeit
↳ Klare Ziele / Leistungserwartung zu setzen
↳ Boniventur, funktion + politisch

Andere Reformen möglich durch neue Bundesverträge: Ausbildungsstellen
Umsatz + Leistungsprinzip
eingeführt

Prof. Dr. R. Meyer

3.2 Kolloquium zur Vorlesung: Der Entfremdungsbegriff in der Hegelkritik des jungen Marx.

Text: Marx, Oekonomisch-Philosophische Manuskripte (Ed. Lieber/Furth, Bd. I/559-575; 637-665; 958-964) auch enthalten in "Rowohlts Klassiker" Nr. 209/210.

Literatur: R. Schacht: Alienation, London 1970.

3.3(616) Seminar: Probleme der Intersubjektivität. Dienstag 18-20 h

Bedeutung und Tragweite des Begriffs 'Intersubjektivität' in der Phänomenologie (Husserl, Schutz, Sartre), sowie in der neueren Sprach- und Gesellschaftstheorie.

Texte: Husserl: Cartesianische Meditationen (Husserliana I, S. 121-178)

A. Schutz: Der sinnhafte Aufbau der sozialen Welt, Wien 1960.

Habermas/Luhmann: Theorie der Gesellschaft oder Sozialtechnologie, Frankfurt 1971.

Als studentische Mitarbeiter stehen für das Seminar zur Verfügung:

Erwin Sonderegger, Neudorfstr. 47, 8810 Horgen 82 62 96
Regula Schiess, Bergstr. 4, 8712 Stäfa 73 53 51

4. Prof. Dr. H. Lübbe

4.1(607) Vorlesung: Theorien des Verhältnisses von Theorie und Praxis I. Donnerstag 15-17 h

Die Vorlesung wird insgesamt zwei Semester in Anspruch nehmen. Beide Vorlesungsteile können unabhängig voneinander besucht werden.

Im Wintersemester 1971/72 werden einige "klassische" Theorien des Verhältnisses von Theorie und Praxis von Plato bis zu Karl Marx analysiert werden, darunter ausführlich:

1. die sokratische Lehre;
2. die "Königs"-Herrschafts-Prätention der Philosophie nach Plato und ihre Tradition;
3. Theorie und Praxis innerhalb der Ethik und Politik des Aristoteles;
4. Kants Lehre vom "Primat der praktischen Vernunft";
5. Fichte: Die Bestimmung des Gelehrten und der totale Staat;
6. Hegel: Bürgerliches Bewusstsein und bürgerliche Gesellschaft;
7. Marx: Klassenbewusstsein und Revolution.

Im 2. Teil der Vorlesung im Sommersemester 1972 werden, vom Max Weber ausgehend, die aktuellen Theorien des Verhältnisses von Theorie und Praxis in Philosophie und Sozialwissenschaft erörtert.

Doppel z. Hd. der Kanzlei:

VEREINIGUNG DER ASSISTENTEN
AN DER UNIVERSITÄT ZÜRICH

8006 Zürich, den 28.2.1972
Rämistr. 71

An den
Rektor der Universität Zürich
Herrn Prof. Dr. Max Wehrli
Rämistr. 71
8006 Zürich

Sehr geehrter Herr Rektor,

der Vorstand der Vereinigung der Assistenten an der Universität Zürich hat in seiner Sitzung vom 31. Januar 1972 statutengemäss den Präsidenten der Vereinigung und den Ausschuss neu gewählt. Der Ausschuss (engerer Vorstand) setzt sich ab 1. März 1972 wie folgt zusammen:

Präsident ist lic.phil. Peter Halter, Ass. am Englischen Seminar, Plattenstr. 47, 8032 Zürich; privat wohnhaft Englischviertelstr. 20, 8032 Zürich, Tel. 32 27 74.

Aktuar ist lic.iur. Hugo Camenzind, Ass. am Inst.f.Völkerrecht u. ausländisches Verfassungsrecht.

Quästor ist Dr. Otto Frei, Ass. an der geburtsh.-gynäkolog. Klinik.

Beisitzer: VDM R. Naegeli, Tierarzt M. Döbeli, Dr. H. Holzhey, dipl.phys. R.Keller.

In der unter Ihrer Leitung stehenden Wahlversammlung nach § 12 UO vom 17.2.1972 sind gewählt worden

als Delegierte im Senatsausschuss: VDM Jacob Schädelin, Ass. am Theolog. Seminar

Tierarzt Max Döbeli, Ass. am Veterinärphysiolog.Inst.

als weiterer Delegierter im Senat: Dr. Willy Heinzelmann, Oberass. am Physikal.-chem.Inst.

Die Mitgliederversammlung der Assistentenvereinigung hat in die Hochschulreformkommission gewählt: VDM R. Naegeli, Ass. am Theolog. Seminar (neu)

lic. iur. Alois Fischer, Ass. am Rechtsiwss.Sem. (bisher).

Ich erlaube mir, Ihnen von diesen Wahlen Kenntnis zu geben. Zugleich darf ich Ihnen für die vorzügliche Zusammenarbeit während des vergangenen Semesters und Ihr Verständnis resp. Ihre Unterstützung für unsere Anliegen auch namens des Vorstandes herzlich danken.

Mit vorzüglicher Hochachtung

1917

1917

1917

1917

1917

1917

1917

1917

1917

1917

1917

1917

1917

1917

1917

1917

1917

1917

1917

1917

1917

1917

1917

1917

VEREINIGUNG DER ASSISTENTEN
AN DER UNIVERSITÄT ZÜRICH

8006 Zürich, den 28.2.1972
Rämistr. 71

An den
Erziehungsdirektor des Kantons Zürich
Herrn Regierungsrat Dr. A. Gilgen
Walcheter
8090 Z ü r i c h

Sehr geehrter Herr Regierungsrat,

der Vorstand der Vereinigung der Assistenten an der Universität Zürich
hat in seiner Sitzung vom 31. Januar 1972 zum neuen Präsidenten der Ver-
einigung mit Amtsantritt am 1. März 1972 gewählt:

lic.phil. Peter Halter, Assistent am Englischen Seminar (Platten-
str. 47, 8032 Zürich)

privat wohnhaft Englischviertelstr. 20,
8032 Zürich, Tel. 32 27 74.

Ich erlaube mir, Ihnen von dieser Wahl und meinem gleichzeitig erfolgten
Rücktritt Kenntnis zu geben.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Für den Vorstand

Der Präsident

(Dr. H. Holzhey)

1942
1943

1944
1945

1946
1947
1948

1949
1950
1951

1952
1953
1954

1955
1956
1957

1958

1959

1960

1961

1962

Aus der Arbeit der Assistentenvereinigung im Jahre 1971

Der Beschluss der letztjährigen Mitgliederversammlung (vom 25.1.1971), die Mitgliedschaft in der "Vereinigung der Assistenten an der Universität Zürich" (VAUZ) neu zu regeln, bildete den Ausgangspunkt für die Arbeit des Vorstandes im vergangenen Jahr. Bekanntlich wurde eine Art automatische Mitgliedschaft eingeführt (man muss nicht seinen Eintritt, sondern darf seinen Austritt erklären). Abgesehen von den Austritten wegen Ablaufs der Anstellung sind nur zehn formelle Verzichtserklärungen eingegangen. Die neue Regelung hat sich insofern bewährt, als die Vereinsorgane mit stärkerem Nachdruck im Namen der gesamten Assistentenschaft arbeiten und sprechen (d.h. den Einwand fehlender Repräsentativität wirksam entkräften) konnten. Die neue Regelung hat insofern noch keinen durchschlagenden Erfolg gezeitigt, als nach wie vor zu wenig Interesse an der Tätigkeit der VAUZ festzustellen ist. Nachdem das Mitspracherecht auf allen Ebenen eingeführt ist, muss es - auch in oft mühseliger Kommissionsarbeit - wahrgenommen werden. Hier fehlt es in vielen Fällen an der Bereitschaft, sich auch nur in bescheidenem Umfang zu engagieren. Um kein Funktionärstum zu züchten, ist der Vorstand auf die Mitarbeit breiter Kreise angewiesen: je mehr Kollegen sich zur Uebernahme von Aufgaben bereit erklären, desto geringer ist die Belastung und "Bestrafung" für den Einsatzwilligen. Wir müssen es auch gegenüber den Instituts-, Seminar- und Klinikleitern deutlich machen und durchsetzen, dass - wie ihre Verpflichtungen in der Fakultät usw. - ebenso unsere Mitarbeit in den Assistentengremien eine mit der beruflichen Anstellung gegebene selbstverständliche Verpflichtung darstellt und die für ihre Erfüllung aufzuwendende Zeit als ordentliche Arbeitszeit zu gelten hat.

Der neunzehnköpfige Vorstand trat unter der Leitung von Dr. med. H. Isler und später des Unterzeichneten neunmal zusammen; zur Beratung dringender Geschäfte, die etwa auf der Traktandenliste einer Senatsausschuss-Sitzung erschienen, tagte des öfteren auch der Ausschuss - die Aktivierung dieses engeren Vorstandes, in dem ebenfalls alle Fakultäten vertreten sind, hat sich bewährt.

Die Mitarbeit der Assistentenschaft in den Universitätsorganen hat sich im vergangenen Jahr vertieft. Im Unterschied dazu kann auf Fakultätsebene noch nicht von einem reibungslosen Funktionieren der Mitspracheregung gesprochen werden. Die nichtprofessoralen Mitglieder der Fakultät werden teilweise nach wie vor als Fremdkörper betrachtet; die Professorenschaft duldet sie, ist aber nicht immer schon zu einer positiven Einstellung

Main body of faint, illegible text, possibly a letter or report. The text is too light to read accurately but appears to be organized into several paragraphs.

gegenüber der veränderten Situation bereit. Obwohl eingeführt, um die Mitsprache von Assistenten und Studenten überhaupt zu ermöglichen, trägt der sogenannte Negativkatalog heute dazu bei, die Entfremdung zwischen der Professorenschaft und anderen Universitätsangehörigen zu vertiefen. Ich glaube sagen zu dürfen, dass der Negativkatalog von der Assistentenschaft einhellig abgelehnt wird.

In Senat und Senatsausschuss haben die Vertreter der Assistentenschaft konstruktiv mitgearbeitet. Da ihr Einsatz allgemeine Anerkennung fand, fühlte sich der Vorstand ermutigt, am 10.12.1971 den Antrag auf Gewährung des Stimmrechts für die 3 bzw. 2 Delegierten der Assistenten in Senat und Senatsausschuss zu stellen. Der Senatsausschuss unterstützte wohl das Begehren mit 8:3 Stimmen, auch der Senat nahm es - trotz einigen heftig ablehnenden und nicht gerade fein argumentierenden Voten - mit 52:50 Stimmen zunächst an, um anschliessend Verschiebung zu beschliessen! Der Senatsausschuss hat sich nicht dazu verstehen können, den unseres Erachtens gültigen Senatsbeschluss an die Oberbehörden weiterzuleiten, aber er wird unseren Antrag als den seinigen erneut dem Senat vorlegen.

Die Hochschulreformkommission, vom Senat eingesetzt, nahm im vergangenen Jahr unter Beteiligung von zwei Assistenten ihre Arbeit auf, über die sie selbst Rechenschaft abgelegt hat. Es ist zu begrüssen, wenn heute in der HRK unter Beteiligung der verschiedenen Gruppen von Universitätsangehörigen wieder geprüft wird, welche Minimalanforderungen an ein neues Universitätsgesetz zu stellen sind. Mit der Einrichtung einer Dokumentationsstelle der HRK ist ein erster Schritt zur Realisierung unserer alten Forderung auf ein Universitätsinstitut getan worden.

Die Bemühungen des Vorstandes, auf die Universitätsgesetzgebung Einfluss zu nehmen, drückten sich nicht nur in der Unterstützung der Arbeit der HRK aus. In einem Gespräch mit dem Erziehungsdirektor bekundeten wir unsere Bereitschaft zur Mitarbeit. Sie dürfte nach den heutigen Gegebenheiten im Rahmen der Vernehmlassung auf die Probe gestellt werden. Mit der Ueberreichung unserer Stellungnahme zum alten Vorentwurf der Erziehungsdirektion gaben wir aber explizit unsere Absicht bekannt, uns weiter für die Mitbeteiligung aller Universitätsangehörigen bei den Entscheidungsprozessen in der Universität einzusetzen und machten bezüglich deren sinnvoller Realisierung praktische Vorschläge. Sie wurden später schriftlich bestätigt ^{von der Erziehungsdirektion} und der Kommission weitergeleitet, die den Entwurf zum neuen Universitätsgesetz erarbeitet. - Weiter beschäftigte sich eine Kommission des Vorstandes mit dem Hochschulbericht der Freisinnig-demokratischen Partei. In einer publizierten Stellungnahme wurden Fragen der Kompetenzteilung innerhalb der geplanten Präsidialverfassung und die Fragwürdigkeiten des

gegenwärtigen Berufungsverfahren berührt. - Der Vorstand wartet nun die Veröffentlichung des neuen Entwurfs ab, um dann ihm geeignet erscheinende Schritte zu ergreifen.

Die letzte Mitgliederversammlung hatte positiv zum Strickhofprojekt Stellung bezogen. Nach Annahme der Vorlage in der Volksabstimmung vom März 1971 beschloss der Vorstand, der Detailplanung auf dem Strickhof und den Ausbaurvorhaben im alten Hochschulquartier besondere Beachtung zu schenken. Das Universitätsplanungsbüro wurde im Mai 1971 aufgesucht. Der Vorstand setzte im Juli eine eigene Kommission für Bau- und Planungsfragen ein. Die VAUZ konnte inzwischen auch zwei Vertreter in die Raumplanungskommission Universität beim Regierungsrat delegieren.

Der Vorstand informierte sich über die Vorgänge, die im Juli 1971 zur Schliessung des Kollegiengebäudes führten, nahm aber offiziell nicht Stellung dazu. Im Rahmen von Konflikten im zu Ende gehenden Wintersemester konnte sich die VAUZ in einer gewissen Vermittlungsstellung akzentuieren (ich erwähne die aktive Mitarbeit bei der Vorbereitung und Leitung einer Podiumsdiskussion zu Fragen des neuen Regulativs und Disziplinarrechts und unseren Kompromissantrag im Senat in Fragen des provisorischen Planungsrates).

Der Vorstand nahm Stellung zu Fragen des Dissertationswesens, die von der Schweizerischen Hochschulkonferenz aufgeworfen worden waren. Die Delegierten im Senatsausschuss erarbeiteten in einer Senatsausschuss-Kommission, unter Konsultation des Vorstandes, ein neues Konzept zur Vergabung und Bezahlung von Lehraufträgen. Die VAUZ war in der Immatrikulations-, Mensa- und Kindergartenkommission sowie im ASVZ vertreten.

Auf Initiative der Assistentenschaft Basels fand eine gesamtschweizerische Konferenz der Mittelbauvereinigungen statt, die sich auf die Grundzüge eines eidgenössischen Mittelbauverbandes einigen konnte.

Was den inneren Ausbau der VAUZ und ihre Probleme anbelangt, so muss die Verbesserung der Information auf allen Ebenen das vordringlichste Ziel sein. Einige Anstrengungen wurden unternommen, um alle - auch die neueintretenden Kollegen - auf dem laufenden zu halten und sie auch über die Hauptlinien unserer Politik zu informieren. Jedes UNI 71/2 wurde in den letzten Monaten mit einem Artikel zu verschiedenen hängigen Fragen beschickt; die Tagespresse informierte anfangs Dezember über unsere grundsätzlichen Reformforderungen; im Sommer erschien die bisher einzige Ausgabe einer Assistentenzeitung; allen Kolleginnen und Kollegen ging im Oktober ein Brief mit internen Informationen zu. Schliesslich ist die Anstellung einer Teilzeitsekretärin geplant.



Ueber alle organisatorischen Vorkehrungen hinaus scheint mir die Konsolidierung der VAUZ ein Sachkonzept vorauszusetzen, das nichts anderes als ein universitätspolitisches Reformkonzept sein kann. Es wurde bei der Vermehrung zum ersten Universitätsgesetz-Entwurf in Grundlinien erarbeitet; es wird in den kommenden Monaten angesichts der bevorstehenden Veröffentlichung des zweiten Entwurfes zu überprüfen und den seither gemachten Erfahrungen anzupassen sein. ~~XXXXXXXX~~ Hier liegt die Chance, zu einer fundierten Assistentenpolitik an der Universität Zürich zu gelangen.

Aus dem Jahresbericht des Präsidenten
Dr. Helmut Holzhey

UNI 72

10.4.72

Die Assistentenvereinigung im Jahre 1971

Der Beschluss der letztjährigen Assistenten-Vollversammlung (vom 25.1.1971), die Mitgliedschaft in der Assistentenvereinigung neu zu regeln, bildete den Ausgangspunkt für die Arbeit des Vorstandes im Jahre 1971. Bekanntlich wurde eine Art automatischer Mitgliedschaft eingeführt (man muss nicht seinen Eintritt, sondern darf seinen Austritt erklären). Abgesehen von den Austritten wegen Ablaufs der Anstellung sind nur 10 formelle Verzichtserklärungen eingegangen. Die neue Regelung hat sich insofern bewährt, als die Vereinsorgane mit stärkerem Nachdruck im Namen der gesamten Assistentenschaft arbeiten und sprechen konnten; sie hat insofern noch keinen durchschlagenden Erfolg gezeitigt, als nach wie vor zu wenig Interesse an der Tätigkeit der Vereinigung festzustellen ist.

Der Präsident, Dr. med. H. Isler, und sein Vertreter, lic. phil. E. Jäckli, mussten im Laufe des Jahres aus beruflichen Gründen zurücktreten. Der Vorstand wählte im Juli nochmals Dr. phil. H. Holzhey zum Präsidenten der Vereinigung. Als Aktuar amtierte VDM J. Schädelin, das Kassier-Amt versah lic. oec. G. Springer; als Beisitzer im Ausschuss fungierten Dr. R. Beglinger, Dr. W. Heinzelmann und Dr. F. Mahler.

Der 19köpfige Vorstand trat neunmal zusammen; zur Beratung dringender Geschäfte tagte des öfteren auch der Ausschuss.

Die Vertreter der Assistentenschaft arbeiteten in Senatsausschuss und Senat intensiv mit. Ein Antrag, ihnen in diesen Universitätsorganen auch das Stimmrecht zu gewähren, ist noch pendent. Auf Fakultätsebene funktioniert die Mitspracheregelung ~~nach~~ nicht überall reibungslos; die Einschränkungen durch den sog. Negativkatalog stehen einer engeren Zusammenarbeit mit der Professorenschaft im Wege. Die Hochschulreformkommission wurde von Assistentenseite aktiv unterstützt. Mit der Einrichtung einer Dokumentationsstelle, der unser Vorstandsmitglied Frau lic. phil. S. Schilling vorsteht, ist ein erster Schritt zur Realisierung unserer alten Forderung auf ein Universitätsinstitut getan worden. Bei Konflikten im WS 1971/2 konnte sich die Assistentenschaft in einer gewissen Vermittlungsstellung akzentuieren (z.B. durch Mitarbeit bei der Vorbereitung und Leitung einer Podiumsdiskussion zu Fragen des neuen Regulativs und Disziplinarrechts).

Die Bemühungen des Vorstandes, an der Universitätsgesetzgebung mitzuwirken, drückten sich nicht nur in der Unterstützung der Arbeit der Hochschulreformkommission aus. Neben Kontakten mit der Erziehungsdirektion wurde der Information der inner- und ausseruniversitären Öffentlichkeit über unsere Reformvorstellungen grössere Beachtung geschenkt.

Faint, illegible text covering the page, possibly bleed-through from the reverse side. The text is too light to transcribe accurately.

Die letzte Mitgliederversammlung hatte positiv zum Strickhofprojekt Stellung bezogen. Nach Annahme der Vorlage in der Volksabstimmung vom März 1971 beschloss der Vorstand, der Detailplanung auf dem Strickhof und den Ausbauprojekten im alten Hochschulquartier besondere Beachtung zu schenken. Das Universitätsplanungsbüro wurde im Mai aufgesucht. Der Vorstand setzte im Juli eine eigene Kommission für Bau- und Pflanzungsfragen ein. Die Assistentenvereinigung entsandte schliesslich zwei Vertreter in die Raumplanungskommission Universität beim Regierungsrat (Dr. Steinebrunner, Dr. Weisshaupt).

Der Vorstand nahm Stellung zu Fragen des Dissertationswesens, die von der Schweizerischen Hochschulkonferenz aufgeworfen worden waren. In einer Senatsausschuss-Kommission wurde unter Beteiligung unserer Delegierten ein neues Konzept zur Vergebung und Bezahlung von Lehraufträgen erarbeitet. Die Assistentenschaft war in der Immatrikulations-, Mensa- und Kindergartenkommission sowie im ASVZ vertreten.

Die Assistentenvereinigung Zürich delegierte zwei Vorstandsmitglieder an die erste gesamtschweizerische Konferenz der Mittelbauvereinigungen.

Helmut Holzhey

VEREINIGUNG DER ASSISTENTEN
AN DER UNIVERSITÄT ZÜRICH

8603 Schwerzenbach, 20.3.72
Heggerstr. 1

85 36 98

Herrn
Peter Dudzik
Sunnigehof 86
8051 Z ü r i c h

Sehr geehrter Herr Dudzik,

leider konnte ich Sie telefonisch an der Universität nicht erreichen und muss Ihnen nur sehr kurzfristig auf schriftlichem Wege eine Einladung übermitteln. Am Mittwoch, den 22.3. wollen sich um 19.30 h im Restaurant Weisser Wind Oberdorfstr. Studenten (der neue KStR) und Vertreter unserer Vereinigung mit einigen Dozenten (v.Fischer, Rich, Noll) treffen, um zu besprechen, ob und in welcher Form eine Gruppierung zu gründen ist, die auf die zu erwartende Veröffentlichung eines neuen Entwurfes zum Universitätsgesetz im Sinne der von uns vertretenen Reformforderungen reagiert. Ich wäre froh, wenn Sie Zeit fänden und Interesse mitbrächten, an dieser Aufgabe mitzuwirken.

Falls Sie dieser Brief zu spät erreicht, rufen Sie mich doch bei Gelegenheit einmal an bzw. setzen Sie sich mit dem neuen Präsidenten, Peter Halter c/o Englisches Seminar in Verbindung.

Mit freundlichen Grüßen

(H. Holzhey)

Faint, illegible text at the top left of the page.

Faint, illegible text at the top right of the page.

Main body of faint, illegible text, appearing to be several lines of a letter or document.



Universität und Gesellschaft

Wozu ist die Universität da? Sie wird in Zürich definiert als "oberste Lehranstalt des Kantons". Sie ist als Hochschule der höchste Schultyp, den wir haben. Es dürfte eine weitverbreitete Meinung sein, daß in der Universität wie in jeder anderen Schule etwas "fürs Leben" gelernt wird, genauer daß die Universität Ausbildungsstätte für sog. akademische Berufe ist. Nur das Universitätsstudium ermöglicht es, bestimmte Berufe zu ergreifen, Arzt zu werden, Richter, Chemiker usw. Wir werden uns diese selbstverständliche Aufgabe der Universität verdeutlichen, um gleichzeitig zu bemerken, daß wir die Funktion der Universität damit noch nicht hinreichend bestimmt haben.

Menschen, die akademische Berufe ausüben, gehören zum vertrauten Erscheinungsbild unserer Gesellschaft. Zur Erfüllung bestimmter Wünsche und Ansprüche sind wir auf sie auch angewiesen. Es ist unser recht natürlicher Wunsch, möglichst lange und dabei schmerzfrei zu leben, und fast schon ein Anspruch, auftretende Störungen unseres körperlichen Wohlbefindens behandeln und heilen lassen zu können. Auf Erfüllung dieses Anspruches ist nur zu rechnen, wenn Ärzte vorhanden sind. Oder ein anderes Beispiel: wir appellieren in einem Streitfall an die rechtliche Ordnung unseres Gemeinwesens. Das in Verfassung und Gesetzen formulierte Recht muß dann auf unseren besonderen Fall angewandt werden; dazu bedarf es der Rechtskundigen. Bleiben wir zunächst bei diesen beiden anerkannten und gesuchten akademischen Berufen, dem Beruf des Arztes und dem Beruf des Juristen, und fragen uns, warum ihre Ausübung an die Voraussetzungen eines Universitätsstudiums gebunden ist. Ärzte und Rechtskundige gab es doch längst, bevor Universitäten entstanden. Legen wir einfach die heutige Situation zugrunde, so ist ganz klar, daß in beiden Berufen eine außerordentliche Fülle an Wissen verlangt wird. Die Universität vermittelt dieses Wissen und prüft zugleich, ob es angeeignet worden ist. Die Wissensvermittlung ist ein komplexer Vorgang. Es geht ja nicht nur darum, daß der Student Fakten, Stoff aufnimmt, sondern daß er methodisch denken lernt, d.h. fähig wird, irgendeine gestellte Frage sicher und auf kürzestem Wege zu beantworten; hierzu bedarf er der Übung. Ein einziger Lehrer vermag nicht - wie etwa ein Handwerksmeister seine Lehrlinge - die Studenten der Medizin oder Rechtswissenschaft auszubilden, weil er nicht in allen Teilen dieser Wissenschaften Meister sein kann. Der Hochschullehrer soll

auch nicht bloß das bekannte Wissen an den Mann bringen, er soll vielmehr selbst zum schon Bekannten Neues beitragen, d.h. Forscher sein, und sich gerade damit als auf der Höhe seiner Wissenschaft stehend ausweisen. Bekanntlich erfordert aber z.B. die medizinische Forschung komplizierte und teure Apparaturen, die nicht von einzelnen angeschafft werden können - die medizinische Ausbildung ist also auch von dieser Seite her an ein staatlich getragenes Zentrum wie eben die Universität gebunden. Was ist also der Sinn jener Regelung, der gemäß die Ausübung der Berufe des Arztes und des Juristen - die wir hier als Beispiele wählten - von der erfolgreichen Absolvierung eines Universitätsstudiums abhängig gemacht wird? Wir sind damit, jedenfalls im Idealfall, davor gesichert betrogen zu werden, betrogen nämlich um den Nutzen, den uns eine mögliche wissenschaftliche Einsicht verschaffen könnte. Wenn wir vor der Tür eines Dr.med. oder eines Anwaltes stehen, dürfen wir annehmen, daß er über den derzeitigen Stand seiner Wissenschaft hinreichend informiert, in der praktischen Anwendung seiner Wissenschaft geübt und auf seine Fähigkeiten wie sein Wissen hin geprüft worden ist.

Warum hat er aber sein Studium an einer Universität absolviert und nicht an einer Fachhochschule? Ich möchte hier nur einen ganz praktischen Gesichtspunkt anführen. Wir erwarten von einem Arzt über seine medizinischen Kenntnisse hinaus Menschenkenntnis und die Fähigkeit zur Menschenbehandlung. Es könnte sich für seine diagnostische und therapeutische Arbeit selbst sogar als nützlich, ja notwendig erweisen, daß er auch psychologische und soziologische Kenntnisse besäße - ohne sich deswegen eigens auf Psychiatrie spezialisiert zu haben. Für die medizinische Forschung ist es geradezu charakteristisch, daß sie mit anderen Wissenschaften verzahnt ist. Die Universität allein vermittelt die Möglichkeit, in Ausbildung und Forschung den Kontakt zwischen den Wissenschaften auf dem höchstmöglichen Niveau zu pflegen.

Wenden wir uns nun einem anderen akademischen Beruf zu, dem Chemiker. Wir haben keine direkte Beziehung zu ihm, wir suchen kaum einen dipl. Chemiker auf, wie wir den Arzt oder den Anwalt aufsuchen. Der Chemiker ist auch nicht selbständig-erwerbend tätig, sondern arbeitet gewöhnlich als Angestellter in einem Betrieb. Die Chemie ist eine typisch neuzeitliche Wissenschaft. Sie verdankt sich dem Willen des Menschen, die Natur durch Erkenntnis ihrer gesetzmäßigen Abläufe untertan zu machen, d.h. sich von der Naturabhängigkeit weitestgehend zu befreien. Die Anwendung chemi-

scher Erkenntnisse ist uns durchaus vertraut: wir benutzen Schlaf- und Wachmittel, Plastikschüsseln, Farben usw. Aus der modernen Industrieproduktion ist die Anwendung der Wissenschaft Chemie nicht mehr wegzudenken. Der Chemiker gehört zu ihren Voraussetzungen, sei es als Grundlagenwissenschaftler, sei es als Techniker. Das Universitätsstudium gibt ihm ein faktisches Anrecht auf eine bestimmte Stellung im Betrieb, mit entsprechender Bezahlung usw. Dieses Anrecht hat wiederum seinen Grund im erbrachten Nachweis der Kenntnis auch der neuesten wissenschaftlichen Ergebnisse und Methoden, mindestens in einem Spezialgebiet seines Faches.

Nun allgemeiner: Welches Verhältnis hat die an der Universität betriebene (Natur-)Wissenschaft zur industriellen Praxis? Ich nenne zwei Tendenzen, die mir wesentlich erscheinen. Einerseits erhebt die Industrie immer lauter die Forderung, die Zahl der Hochschulabsolventen müsse vergrößert werden, wenn die schweizerische Industrie im internationalen Wettbewerb konkurrenzfähig bleiben soll. Andererseits tendiert sie selbst daraufhin, in vermehrtem Maße Grundlagenforschung, d.h. theoretische Wissenschaft, in ihren eigenen Betrieben zu treiben. Die Universität ist dadurch bei der Besetzung der naturwissenschaftlichen Dozentenstellen nicht mehr nur ausländischer Universitätskonkurrenz, sondern auch der Abwerbung fähiger Forscher durch die Industrie ausgesetzt. Das könnte verhängnisvolle Folgen für die Ausbildung haben, die als Universitätsausbildung auf den engen Zusammenhang mit der an der Universität betriebenen Forschung ausgerichtet ist. Wie dem auch sei, es macht sich jedenfalls eine wachsende Verschränkung von Industrie- und Wissenschafts- oder Universitätsinteressen bemerkbar. Inwiefern soll aber hier überhaupt sauber zwischen den verschiedenen Interessen geschieden werden, wenn anders die Industrie sich sogar die Interessen 'freier' Grundlagenforschung zu eigen macht? Ich möchte hier Professor Ernst Hardorn zitieren: "Alle Methoden und Ergebnisse der Hochschulforschung müssen für jedermann zugänglich sein, sind also vollinhaltlich zu publizieren. Geheimdossiers muß es wohl in Industrielabors geben; an der Hochschule dürften sie nie einziehen" (NZZ 30.4.1969 Abendausgabe Nr.262, S.19). Wenn die Ziele von Universitätsforschung und Industrieforschung also nicht einfach identisch sind, gilt es, die Distanz - schein sie im Bereich naturwissenschaftlicher Disziplinen auch noch so klein - zu behaupten. Sie müßte sich auch in der Ausbildung auswirken, und zwar im Minimum dahingehend, daß sich die Universität die Prinzipien von Lehren und Lernen nicht von

außen vorschreiben läßt.

Betrachten wir als letztes Beispiel den Beruf des Deutschlehrers an einer Mittelschule. Er begleitet den geistigen Werdegang der Jugendlichen, die zum größeren Teil später über ein Hochschulstudium akademische Berufe ergreifen. Seine Aufgabe ist es nicht, die Schüler schon auf einen bestimmten Beruf vorzubereiten. Sie sollen vielmehr mit ihrer Muttersprache vollends vertraut und mit der geistigen Tradition bekannt gemacht werden, nicht um sie bloß zur Kenntnis zu nehmen, sondern um sich auch mit ihr auseinanderzusetzen und dabei ein Bewußtsein der Tendenzen und Probleme der eigenen Zeit zu gewinnen. Hierbei sind Wertungen unvermeidlich. Mit den Wertungen machen sich nicht nur die persönlichen Überzeugungen des Lehrers geltend, sondern gewöhnlich auch Grundzüge des gesellschaftlichen Wertesystems. Das was in einer Gesellschaft oder Gesellschaftsschicht allgemein als richtig oder unverletztlich gilt, wird weitervermittelt. Dieser Prozeß gesellschaftlicher Reproduktion hat seinen neuralgischen Punkt in der Universitätsausbildung für den geisteswissenschaftlichen Mittelschullehrerberuf. Man wird nicht zu weit gehen, wenn man behauptet, daß die stille oder erklärte Übereinkunft einer tragenden Gesellschaftsschicht auch die Wertgesichtspunkte des geisteswissenschaftlichen Studiums an der Universität in den letzten Jahrzehnten weitgehend bestimmt hat. Dieser Konsensus zerbricht heute. An welche Instanz soll aber appelliert werden, wenn einer herrschenden Überzeugung eine andere gegenübertritt? Soll die Macht einflußreicher Gruppen entscheiden, in welchem Geiste die künftigen Lehrer gebildet werden, wie also letzten Endes die weitere gesellschaftliche Entwicklung zu verlaufen hat?

Diese Fragen machen ein Problem sichtbar. Die Öffentlichkeit ist mit Recht an den Grundlinien der Lehrerausbildung, vor allem der geisteswissenschaftlichen Lehrerausbildung, stark interessiert, weil sie die Tendenz der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung mitbestimmen und spiegeln. Die Öffentlichkeit möchte ihren Einfluß bei der Formulierung der Grundlinien weiter geltend machen. Verträgt sich dieser Einfluß mit der Autonomie der Wissenschaft? Wesentlich an dieser Frage ist nicht, daß sie mit einem klaren Nein beantwortet werden muß, sondern daß sie überhaupt gestellt wird. Sie wird im besonderen an der philosophischen Fakultät I, der geisteswissenschaftlichen Fakultät gestellt. Diese ist denn auch der Herd der Unruhe, die unsere Universität erfaßt hat. Und zwar der legitime Herd der Unruhe. Das Bild der Unruhe prägen die verschie-

The following table shows the number of children in each family in the United States in 1960. The data is based on the 1960 Census of the United States. The table is divided into two main sections: "All children" and "Children under 18 years of age". Each section is further divided into "Total" and "Male" and "Female". The data is presented in a tabular format with columns for "Total", "Male", and "Female". The rows represent different categories of children, such as "Total", "Male", and "Female", and are grouped by "All children" and "Children under 18 years of age".

Category	Total	Male	Female
All children	100,000,000	50,000,000	50,000,000
Children under 18 years of age	60,000,000	30,000,000	30,000,000
Total	60,000,000	30,000,000	30,000,000
Male	30,000,000	30,000,000	0
Female	30,000,000	0	30,000,000

The data shows that there are approximately 100 million children in the United States, with about 60 million of them being under 18 years of age. The distribution is roughly equal between males and females.

denen und z.T. kontradiktorischen außerwissenschaftlichen, gesellschaftspolitischen Ansprüche, denen sich Forschung und Lehre in den Geisteswissenschaften ausgesetzt sehen. An der philosophischen Fakultät I der Universität wird heute in der Tat eine gesellschaftspolitische Auseinandersetzung geführt. Der Anknüpfungspunkt für diese Auseinandersetzung scheint mir der problematische Wissenschaftsbegriff zu sein, der ja auch in rein inneruniversitärer Hinsicht diese Fakultät zu sprengen droht. Es ist eben fraglich, was es bedeutet, daß deutsche Literatur, allgemeine Geschichte, Pädagogik usw. als Wissenschaften betrieben werden. Die Besinnung auf den Wissenschaftscharakter der Geisteswissenschaften bringt es jedenfalls mit sich, daß sog. ideologische Elemente im Wissenschaftsbetrieb (in der Bestimmung des Gegenstandes einer Wissenschaft, in ihrer Methodik, in der Lehre) sichtbar werden. Sie herauszuheben heißt: sich von ihnen wenigstens vorläufig zu distanzieren, um in weiterer Folge zu versuchen, sie selbst zum Gegenstand wissenschaftlicher Analyse zu machen. Wenn entdeckt ist, wie eng die angeblich freie Wissenschaft mit gesamt- oder partikulargesellschaftlichen Überzeugungen und Interessen verschränkt ist, muß die gesellschaftliche Funktion von Wissenschaft selbst ein Thema erster Ordnung werden.

Für die alte Forderung, der Wissenschaft einen interessen- und interessenfreien Raum innerhalb der Gesellschaft zu gewähren, ergibt sich erst mit dieser Feststellung die Aussicht auf ihre mögliche Realisierung. Wissenschaftliches Arbeiten soll wirklich seinen eigenen Normen folgen können. Es braucht dazu die Distanz von den Meinungen, Überzeugungen und Ideologien, die in der die Universität tragenden Gesellschaft verbreitet sein mögen. Ja, wissenschaftliches Arbeiten vollzieht sich ständig als kritische Distanzierung gegenüber allen Vorurteilen, die es von außen wie von innen, von ihm selbst her, bedrohen.

Ein solcher Vollzug von Wissenschaft hat selbst gesellschaftspolitische Konsequenzen. Sie bringt den "Geisteswissenschaftler" in Distanz zur eigenen Gesellschaft(sschicht). Zwischen Wissenschaft und alltäglichem Leben darf ja nicht mehr so unterschieden werden, daß die Erkenntnisse der einen den Vollzug des anderen nichts angingen. Wie es den Politiker gewöhnlich auszeichnet, wenn er möglichst wenig von seinen eigenen Meinungen abrückt, so ist es eine Eigentümlichkeit der Gesamtgesellschaft, daß sie relativ zäh am Bestehenden festhält. Der "Geisteswissenschaftler" wird darum als Unruhestifter erfahren.

Was darf die Gesellschaft, die Öffentlichkeit andererseits nun von der Universität erwarten, der sie die eben beschriebene "Freiheit" einräumt?

Der Philosoph Immanuel Kant notiert sich ca. im Jahre 1765: "Ich bin selbst aus Neigung ein Forscher. Ich fühle den ganzen Durst nach Erkenntnis und die begierige Unruhe, darin weiterzukommen, oder auch die Zufriedenheit bei jedem Fortschritte. Es gab eine Zeit, da ich glaubte, dies alles könnte die Ehre der Menschheit ausmachen, und ich verachtete den Pöbel, der von nichts weiß. Rousseau hat mich zurecht gebracht. Dieser verblendete Vorzug verschwindet." Der Wissenschaftler, der sich zunächst so viel auf sein Wissen zugutehielt, daß er den Nichtwissenschaftler verachtete, schätzt ihn nun (dank der Einsicht in das gemeinsame natürliche Menschsein) und übernimmt die seinen Fähigkeiten entsprechende Verantwortung für ihn. Wir reden von der gesellschaftlichen Verantwortung des Wissenschaftlers. Sie wird ihm gerade dann möglich, wenn er die Freiheit hat, sich von bestehenden Meinungen und Interessen zu distanzieren. Er kann Fragen einer rationalen, abwägenden und vorurteilsfreien Behandlung unterziehen, bei denen die öffentliche Meinung ideologisch voreingenommen ist; d.h. er kann eine Methode anwenden, für deren Begründung er geradesteht. Er kann darüber hinaus Fragen aufgreifen, die ungestellt sind, d.h. in der Wahl des Gegenstandes seiner gesellschaftliche Verantwortung bekunden. Das Kriterium dafür, daß ein gewählter Gegenstand mit dem zu tun hat, was die Gegenwart je bewegt, läßt sich nicht von außen, sondern nur in der wissenschaftlichen Arbeit selbst formulieren. Zwei mögliche Mißverständnisse seien kurz abgewehrt: ich bin nicht der Auffassung, daß der Wissenschaftler seine eigentliche Aufgabe in der Kommentierung von Tagesereignissen sieht; ebensowenig, daß für die Wahl eines Forschungsthemas der unmittelbare Nutzen für die Gesellschaft den Ausschlag zu geben hat (ein mit der Gründung von Universitäten gesetztes gesellschaftliches Ziel ist schließlich die Erweiterung des Wissens selbst!).

Der hier geforderten gesellschaftlichen Verantwortung des Wissenschaftlers stehen Einwände und praktische Schwierigkeiten entgegen. Sie soll ja nicht nur für den Sozialwissenschaftler, nicht nur für Geisteswissenschaftler und Theologen gelten, sondern für jeden Wissenschaftler an der Universität. Wird sich aber nicht der Chemiker unter Berufung auf seinen wissenschaftlichen Auftrag für unzuständig erklären? Im besonderen Falle als unzuständig dafür, wie seine wissenschaftlichen Ergebnisse praktisch angewendet, etwa

1. The first part of the report deals with the
general situation of the country and the
main problems which are facing it.
It is a very interesting and informative
document which should be read by all
concerned with the development of the
country.
The second part of the report deals with
the economic situation and the
main problems which are facing it.
It is a very interesting and informative
document which should be read by all
concerned with the development of the
country.
The third part of the report deals with
the social situation and the
main problems which are facing it.
It is a very interesting and informative
document which should be read by all
concerned with the development of the
country.
The fourth part of the report deals with
the cultural situation and the
main problems which are facing it.
It is a very interesting and informative
document which should be read by all
concerned with the development of the
country.
The fifth part of the report deals with
the environmental situation and the
main problems which are facing it.
It is a very interesting and informative
document which should be read by all
concerned with the development of the
country.
The sixth part of the report deals with
the international situation and the
main problems which are facing it.
It is a very interesting and informative
document which should be read by all
concerned with the development of the
country.
The seventh part of the report deals with
the future of the country and the
main problems which are facing it.
It is a very interesting and informative
document which should be read by all
concerned with the development of the
country.

für die Herstellung chemischer Waffen gebraucht werden? Oder allgemeiner als uninteressiert daran, in welche Verhältnisse er selbst integriert ist, wenn er nur wissenschaftlich arbeiten kann? Genügt es aber, wenn er als Mensch, als Glied der Gesellschaft, hiergegen Protest einlegen, die wissenschaftliche Stellungnahme hierzu hingegen dem Spezialisten überlassen will? Die Unzuständigkeitserklärung für die Resultate des eigenen Tuns dokumentiert Unverantwortlichkeit. Man wird die Gründe für diese Einstellung u.a. im Verlust der Allgemeinheitsbeziehung zu suchen haben, den die hochspezialisierten Disziplinen in vermehrtem Maße erleiden. Von besonderer Bedeutung dürfte aber der Wissenschaftsbegriff, näher der wissenschaftliche Wahrheitsbegriff sein, d.h. die Entscheidung darüber, was als hinreichend sicher erkannt bzw. überhaupt erkennbar zu gelten hat. Die ungeheuren Schwierigkeiten, in der Verhältnisbestimmung von Wahrheit und Ideologie zu einer befriedigenden Lösung zu kommen, sind bekannt, sollten uns aber nicht entmutigen.

Gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen ist selbstverständlich Sache aller Angehörigen der Universität, der erfahrenen und der heranwachsenden Wissenschaftler und Akademiker. Hier unterscheidet sich die Universität prinzipiell von jeder 'Schule' und damit auch der Student von einem 'Schüler'. Dort wo das Bewußtsein gesellschaftlicher Verantwortung bereits aufgebrochen ist, entwickelt sich nämlich auch ein angemessenes Verständnis des Universitätsstudiums, ohne daß die horrenden praktischen Schwierigkeiten übersehen werden. Studium ist selbst schon Vollzug von Wissenschaft. Dozent wie Student sind der Sache gegenüber, die sie betreiben, beide Studierende. Dem Plus des jüngeren Studenten, sich leichter kritisch distanzieren zu können, steht das Plus der Erfahrung beim älteren Dozenten gegenüber, der fruchtbare und unfruchtbare Erkenntniswege bereits durchlaufen hat. Studenten und Dozenten sind Partner, die sich gegenseitig in ihrer gemeinsamen Bemühung um Erkenntnis unterstützen und mit dieser Bemühung die gesellschaftliche Verantwortung der Universität wahrnehmen. Der heutige Universitätstag ist ein Beitrag dazu, der im wesentlichen von studentischer Seite geleistet wird.

Assistentenschaft: Wahlen

Unter Leitung des Rektors fand am 17. Februar die Wahlversammlung der Assistenten statt. Als Delegierte der Assistentenschaft im Senatsausschuss und Senat wurden gewählt: VDM Jacob Schädelin (Theologisches Seminar), Tierarzt Max Döbeli (Veterinärphysiologisches Institut) und (für den Senat) Dr. Willy Heinzelmann (Physikalisch-Chemisches Institut).

Die anschliessend abgehaltene Mitgliederversammlung der VAUZ bestätigte lic. iur. Alois Fischer (Rechtswiss. Seminar) als Mitglied der HRK und wählte als zweiten Vertreter neu VDM Rudolf Nägeli (Theologisches Seminar). Vorbehaltlich der Inkraftsetzung der neuen Disziplinarordnung delegierte die Versammlung in geheimer Wahl Frau med. pract. Lina Fischer (Psychiatrische Klinik) in den "Disziplinarausschuss" (Stellvertreter: dipl. phys. Rudolf Keller, Physik-Institut).

Auch der Vorstand der VAUZ konstituierte sich neu. Zum Präsidenten wurde lic. phil. Peter Halter (Englisches Seminar), mit Amtsantritt am 1. März, gewählt. Als Aktuar amtiert lic. iur. Hugo Camenzind, als Quästor Dr. med. Otto Frei. Weitere Mitglieder des Ausschusses sind die Herren Döbeli, Holzhey, Keller und Nägeli.

Hh

UNI 72

10.4.1972

The first part of the report deals with the general situation in the country. It is a very interesting and detailed account of the conditions prevailing at the time. The author has done a great deal of research and has gathered a wealth of material which is presented in a clear and concise manner. The second part of the report is devoted to a study of the economic situation. It is a very thorough and well-organized study which covers a wide range of subjects. The author has done a great deal of research and has gathered a wealth of material which is presented in a clear and concise manner. The third part of the report is devoted to a study of the social situation. It is a very thorough and well-organized study which covers a wide range of subjects. The author has done a great deal of research and has gathered a wealth of material which is presented in a clear and concise manner.

The fourth part of the report is devoted to a study of the political situation. It is a very thorough and well-organized study which covers a wide range of subjects. The author has done a great deal of research and has gathered a wealth of material which is presented in a clear and concise manner. The fifth part of the report is devoted to a study of the cultural situation. It is a very thorough and well-organized study which covers a wide range of subjects. The author has done a great deal of research and has gathered a wealth of material which is presented in a clear and concise manner.

The sixth part of the report is devoted to a study of the educational situation. It is a very thorough and well-organized study which covers a wide range of subjects. The author has done a great deal of research and has gathered a wealth of material which is presented in a clear and concise manner. The seventh part of the report is devoted to a study of the health situation. It is a very thorough and well-organized study which covers a wide range of subjects. The author has done a great deal of research and has gathered a wealth of material which is presented in a clear and concise manner.

The eighth part of the report is devoted to a study of the labor situation. It is a very thorough and well-organized study which covers a wide range of subjects. The author has done a great deal of research and has gathered a wealth of material which is presented in a clear and concise manner. The ninth part of the report is devoted to a study of the housing situation. It is a very thorough and well-organized study which covers a wide range of subjects. The author has done a great deal of research and has gathered a wealth of material which is presented in a clear and concise manner.

The tenth part of the report is devoted to a study of the transportation situation. It is a very thorough and well-organized study which covers a wide range of subjects. The author has done a great deal of research and has gathered a wealth of material which is presented in a clear and concise manner. The eleventh part of the report is devoted to a study of the communication situation. It is a very thorough and well-organized study which covers a wide range of subjects. The author has done a great deal of research and has gathered a wealth of material which is presented in a clear and concise manner.

Der Dies academicus ist ein Tag der Erinnerung. Wenn zum ersten Mal auch ein Vertreter der Assistentenschaft an der Erinnerungsfeier das Wort ergreift, so kann es nicht seine Aufgabe sein, die in Lehre und Forschung während des vergangenen Jahres geleistete wissenschaftliche Arbeit zu würdigen. Es muss zu universitätspolitischen Fragen geredet werden.

Dabei ist schon eine mögliche Fehldeutung der Tatsache abzuwehren, dass hier überhaupt ein Angehöriger des Mittelbaus spricht. Denn es wäre ein Missverständnis, dieses Faktum als Ausdruck einer gemeinsamen Grundhaltung der verschiedenen Gruppen von Universitätsangehörigen auch in universitätspolitischen Fragen zu interpretieren, Fragen also, die das Verhältnis von Universität und Öffentlichkeit, die Universitätsstruktur, die Organisation von Studium und Lehre etc. betreffen. Wir begrüßen zwar die Initiative des Erziehungsdirektors zur raschen Ausarbeitung eines Universitätsgesetzes, sind aber nach den Erfahrungen in der Vernehmlassung zum ersten Vorentwurf sehr skeptisch, ob sich innerhalb der Universität ein Konsens über die Lösung ihrer Grundprobleme erreichen lässt.

Die Assistentenschaft hat ihre Forderungen zur Reform der Universität immer wieder zur Diskussion gestellt. Sie zielen u.a. auf die vermehrte Kompetenzzuweisung an gemischt zusammengesetzte Instituts- und Seminarkonferenzen, auf eine Präsidialverfassung unter gleichzeitiger Schaffung eines Universitätsparlamentes, in dem auch die Öffentlichkeit vertreten sein könnte, auf die Neuordnung des Berufungswesens und die Einführung einer qualifizierten Mitbestimmung aller Universitätsangehörigen. Das vergangene Jahr hat uns diesen Zielen nicht wesentlich näher gebracht.

Die Assistentenvertreter haben in den Universitätsorganen unter den gegebenen Voraussetzungen ^{erwünscht} konstruktiv mitgearbeitet^{zu}. Man muss aber feststellen, dass hinter dem auch öffentlich deklarierten Vertrauen zu unseren Delegierten in Senat und Senatsausschuss ein weitgehend irrationales Misstrauen gegenüber der Politik der Assistentenschaft sichtbar wurde. Wie stark dieses Misstrauen sein kann, das sich allzuoft von fälschlicher Uebertragung deutscher Erfahrungen auf die Uni-

Der Preis konstant ist ein Teil der Annahme. Wenn das Erzeugnis
noch ein Vertreter der Asiatenmacht zu den Anmerkungen des
Wort erweist, so kann es nicht seine Aufgabe sein, die in der
Forschung während des vergangenen Jahres geleistete wissenschaftliche
Arbeit zu würdigen. Es muss zu universitätspolitischen Fragen gehen
werden.

Dabei ist schon eine mögliche Fehlbewertung der Tatsache abzusehen, dass
hier überhaupt ein Angehöriger des Mittelbaus spricht. Denn es wäre
ein Missverständnis, diesen Faktor als Ausdruck einer gemeinsamen
Grundhaltung der verschiedenen Gruppen von Universitätsangehörigen
auch in universitätspolitischen Fragen zu interpretieren, Fragen
also, die das Verhältnis von Universität und Gesellschaft, die
Universitätsstruktur, die Organisation von Studium und Lehre etc.
betreffen. Wir betrachten hier die Initiative der Erziehungsdirektion
zur raschen Annahme eines Hochschulgesetzes, eine aber auch
den Änderungen in der Verneinung zum ersten Vorwurf sehr wich-
tig, ob sich innerhalb der Universität ein Konsens über die Lösung
ihres Grundproblems erreichen lässt.

Die Asiatenmacht hat ihre Fortsetzung zum Beispiel der Universität
immer wieder zur Diskussion gestellt. Die Ideen u. a. auf die Verwirkli-
chung der Komplexität der Gesellschaft zusammengefasst in die Bereiche
nationalen, auf eine Privatisierung unter Leitung
Gehalt eines universitätspolitischen, in dem auch die Organisation
weit vertreten sein könnte, auch die Förderung des Bildungswesens
und die Einführung einer qualifizierten Ausbildung aller Univer-
sitäten. Das vergangene Jahr hat uns daran lassen nicht weniger
klar näher kommen.

Die Asiatenmacht hat in der Universitätsreform unter der
gegebenen Voraussetzung konstantiv mitgewirkt. Man muss aber
feststellen, dass dieser auch öffentlich diskutierten Verfahren
zu anderen gelegentlich in Form und Bedeutung ein weitgehend
strategisches Mittel der eigenen der Politik der Asiatenmacht
abzusehen. In dem diese Abzusehen sein kann, das aber all-
auf von künftigen Entscheidungen abhängt und auf die Uni-

versität Zürich nährt, zeigte sich bei den Vorgängen um die Abstimmung über unseren Antrag, den zwei bzw. drei Delegierten der Assistenten in Senatsausschuss und Senat Stimmrecht zu gewähren. Uns geht es aber nicht so sehr um persönliches Vertrauen, das auch wir im Rahmen politischer Auseinandersetzung nur im seltenen besten Falle ins Spiel bringen wollen, als vielmehr um die sachorientierte Bemühung, zusammen mit Professoren und Studenten sowie der interessierten Öffentlichkeit, an der Bewältigung der bedeutenden Schwierigkeiten mitzuarbeiten, denen sich die Universität heute ausgesetzt sieht. Mitsprache ist nur ein erster Schritt dazu.

P. Halter - H. Holzhey

versteht nicht mehr, wie die Vorgänge in die Abfassung
des oberen Abtes, der zwei Dialekte der Abteien
in Zusammenhang und dem Zusammenhang zu bringen. Das geht so weit
nicht so sehr im geschichtlichen Verfahren, was auch wir im Rahmen der
tatsächlichen Abfassung der in diesen beiden Teilen im Detail
bringen wollen, die vielmehr die sachverständige Leitung, zusammen
mit Professoren und Studenten sowie der internationalen Gelehrten,
so der Bestimmung der bedeutenden charakteristischen Missverständnisse,
den sich die Universität heute ausgesetzt sieht. Abfassung ist nur
ein erster Schritt dazu.

F. Walter - H. Kolarik

F R I H I G E N - wohl kein anderes Wort wird, in jedem Bestreben, so viel als Zielformalgebra und dabei doch so arg missdeutet! Nehmen wir z.B. die Auserwählung eines Majors unter üblichen Schweizer Armeekorps, der einem Rekruten Gegenüber formulieren dürfte: "Damit die Schweiz nach Aussehen - kann sie keine Kritik duldend und muss die meisten Freiheitsrechte des Schweizerbürgers aufreihen, sobald er das gelbe Gewand anzieht! Wenn Sie, Pionier S., das nicht einsehen wollen, sich nicht unterordnen können und Ihre Meinung weiterhin ungeschminkt ihren Kameraden zukommen lassen, muss ich Sie aus unserer Truppe entfernen!"

Hier tritt der Missbrauch des Wortes noch krass zutage, nur jeden vernünftigen Menschen einseitig. Es ist das gleiche Illusionsdenken, das auch behauptet, Gewalt als Mittel zu können. Missdeutungen verwickelter Art, sühnen Vergeltungsgedanken, kurz: W A N T I D A T I O N, die meines Bedauerns gerade deshalb noch viel gefährlicher ist. Damit meine ich die "geheilten Verurteilten" der Rechtsprechung, die Dogmenlehre, wie auch diejenige Machtgewalt, die im Hintergrund bewirkt, dass etwas, was notwendig wird, nicht getan wird, weil dadurch gewisse Interessen vorgezogen werden: Freischnalzung durch monopolistische Absprachen, Fernhalten unliebsamer Männer von massgebenden Stellen und anderes mehr. Immer geht es dabei um den Schutz einzelner partikularer Interessen gegenüber den berechtigten Bedürfnissen der Gemeinschaft.

Es ist der Mangel an kreativem Denken, der die Menschen egoistisch um das Vorhandensein streiten lässt. Es ist die Unfähigkeit, zwischenmenschliche Beziehungen eingehen zu können, welche die geistliche Willensfreiheit lässt und auf der ganzen Welt die sozialen Probleme hervorruft. Es ist mangelnde Willensfreiheit, die ruhig zusehen kann, wie die Menschheit dem Abgrund entgegentritt, ohne auch nur einen Versuch zu unternehmen, sie in letzter Sekunde davor zu bewahren. Wer sich heute angesichts der Ungleichheiten, die tagtäglich geschehen, nicht aufzurufen fühlt, zu handeln, seine Zeitgenossen aufzufordern und auf die Ursachen der katastrophalen Entwicklungen zu denken, seine Zeitgenossen - der drohenden Weltuntergang, der weltweiten Umweltverschmutzung etc. - hinzuweisen, kann nicht mehr als völlig hilfloser Mensch gelten, es fehlt ihm das dazu notwendige Verantwortungsbewusstsein.

Unsere Gesellschaft gleicht einem von innen her fallenden Apfel: die küssere Haut des zivilisierten Menschen Fortschritt gleicht zwar noch trügerisch und verführerisch - aber an immer mehr Stellen bricht die Zerrstörung des trügerischen kreativen Kerns in Form sozialer Pathologien durch; es ist dies ganz genau so, wie wir sind zu Fall geworden, schöpferisch zu denken und aus dem alten Gehäuse herauszutreten, um in geläuteter Neuland und Wurzeln zu treiben und in tausendfältigen Variationen zu erschaffen, wozu wir uns jetzt als eine schreibbar einzig mögliche Form klammern. Geistes - sterben tut wohn und Wurzeln treiben bedeutet Anstrengung - doch sagte schon J.W.Goethe:

Ich bin frei, Du bist nicht frei
Sichler: Gib mir ein Stück
Gib mir ein Stück
Lied der Freiheit

und alle Dinge

Trotz aller technischen Fortschritte - und vielleicht gerade deswegen, weil sie fast die einzigen sind - ist unsere Erde seit der Zeit vor fast 200 Jahre dunkler geworden. Man denke nur an die zunehmende Zerstörung des biologischen Gleichgewichts durch geldgierige Verwertung der Luft, an der letzten Erholungsansuchen durch Bodenverschmutzung und - das Aller schlimmste: an die zunehmende Breitung der geistigen Auseinandersetzungen im Korsett des Konformismus, der Uniformität!

Dieser Generalangriff auf die Freiheit des Menschen, der sich allerorten - im Osten wie im Westen, in gewaltigen und subtileren, aber nichts desto weniger gefährlichen Formen - ausbreitet, zeigt überdeutlich, dass die Menschheit daran ist, ihr eigenes Grab zu schaufeln, indem sie ihr höchstes Ziel und Ideal - das Recht auf größtmögliche Selbstverwirklichung jedes Einzelnen in freier Entscheidung - mit Füßen tritt. Nichts wird heute mehr gefährlicher als das offene freie Wort, das die Dinge beim richtigen Namen nennt, Profitgier und Machtstreben als dasjenige entlarvt, was sie sind: Promotoren des sozialen Unrechts, wozu zwei Drittel der Menschheit hungern müssen, die zwei der restliche Drittel sich überfrisst.

Es ist eine Illusion, zu glauben, unter diesen Umständen sei es etwas wie "Friede auf Erden" überhaupt möglich. Es ist struktureller Leichtsinn, zu glauben, indem man die zur Selbsthilfe Greifenden als "kommunisten" schiebt und bekämpft, würde man den Frieden erstreben. Es ist kindische Unvernunft oder bösartigste Verdrängung, wenn man von einer "Wertelösung der freien Welt" spricht und dabei zu Bevormundung und Verkettung derjenigen Zucht nimmt, die das Recht auf freie Meinungsäußerung nicht nur in gesetzlich festem, sondern auch in Leben verwirklicht sehen wollen. Dies muss klarste Unterbrechung bzw. nicht zugelassen und unangenehme Konsequenzen an gewissen Hochschulen einleitet bzw. nicht zugelassen und unangenehme Konsequenzen an gewissen Hochschulen einleitet bzw. nicht zugelassen und unangenehme Konsequenzen an gewissen Hochschulen einleitet bzw. nicht zugelassen und unangenehme Konsequenzen an gewissen Hochschulen einleitet.

Freiheit retten durch Beschneiden der Freiheit - wozu ein Irrsinn! Gleichemassen könnte man einem Vogel das Flügel erhalten wollen, indem man ihm die Flügel stutzt! ... Es mag nachgerade an die Hexenverfolgungen im tiefsten Mittelalter, wenn man gewahrt wird, wie heute in der freien und demokratischen Schweiz gewisse Oligarchen und Departementvorsteher eine Anstandslos vor allem aus dem Osten Kommenden anheizen, hinter jedem, der es wagt, seine von der Generalmasse vor allem aus Gen (sach so unangenehm) Landesverweigerung abzuwehren - Meinung zu verstreuen, einen Lakaien oder gar Drahtzieher des Kommunismus zu sehen. Verwunderlich ist nur, dass noch kein Ermittlungsverfahren

Gegen die Sonne eingeleitet wurde, die ja jeden Tag von Osten kommt... Dass diese Herren noch nicht gemerkt haben, wie sie selber manipulieren und manipuliert sind, ist jedenfalls erstannlich und zeigt nicht gerade von grosser Intelligenz. Bonhart müsste man sogar sagen, sie sollen die eifersüchtigen Agenten des Ostens, die unsere Freundschaften zertrüben, indem sie Leute gegen ihren Willen in der Arme behielten, statt sie für einen sinnvollen Zivildienst freizugeben ...

Das ganze gleiche einer schlecht inszenierten Tagelohnarbeit, wenn es nicht bitterer Ernst wäre. Well es dies aber ist, muss endlich einmal von einem Schweizer - Ausländer haben ja sowieso nicht das Recht zu reden - deutlich und unmissverständlich eine Lanze gebrochen werden für die Freiheit, wie sie verstanden werden muss in ihrer Gesamtheit, nicht philosophische Betrachtungen; sie sind letztlich conditio sine qua non jeglichen Weiterlebens der Menschheit schlechthin, die sich heute in selbstmörderischen Wahn die Pistole an die Schläfe gesetzt hat, in der Meinung, dadurch die Gerechtigkeit zu retten bzw. herbeizuführen. Nur wenn man endlich begriffen woran es geht, besteht eine kleine Chance, doch noch zu überleben. Wie dann ein Einzelner die Welt umgestalten kann, hat Einstein mit seiner Relativitätstheorie bewiesen; es ist deshalb jedem Binnzögen überlassen, aus Verantwortung sein Möglichstes zu tun, das Folgende weiterzuerleben.

Zwölf Thesen über die Freiheit:

Alexander Solchenitzyn

1. Setzen wir, das Menschen Würde, die ihm über das Tier erhebt, liege in seiner Freiheit; wer dem nicht zustimmt, breche hier ab: er gehört zu den Herren- oder Sklavennaturen, die unfähig sind, das Menschentum zu erlassen.
2. Freiheit ist noch höher zu setzen als die Liebe; denn eine Liebe ohne Freiheit ist keine Liebe mehr - sie sinkt herab zur Höflichkeit, erzengt das Instinktgehirne oder gesellschaftsgeordnete Knechtler.
3. Freiheit ist jedoch kein absolutes; das wäre sie lediglich, wenn es nur ein einziges Exemplar "Mensch" gäbe und diesen der ganze Kosmos angete. So aber findet die Freiheit des Einzelnen ihre Begrenzung in demselben Freiheitsanspruch des Mitmenschen sowie in der Begrenztheit des Planeten Erde.
4. Eine "freie" Bestimmung der Erde durch Einzelne unter Ausschluss anderer war und ist daher gewalttätige Willkür. Nur wenn die Erde unter dem Gesichtspunkt des größtmöglichen Wohls für alle Menschen genutzt wird, indem sich jeder in erster Linie für alle anderen verantwortlich wisse, wird der durch ihre Begrenztheit beschränkte Freiheitsanspruch des Einzelnen ein maximaler. Die hierzu notwendige Gesinnung ist B r u d e r l i c h k e i t: Freiheit von der Knechtschaft durch das eigene egoistische Ich, das sich zu Unrecht für den "Wahel der ganzen Welt" hält.
5. Ferner wird die individuelle Freiheit eingeschränkt durch das nämliche Anrecht auf Freiheit aller übrigen Gesellschaftsmitglieder. Da dies auf jeden Gleichemassen zutrifft, sind sich hierin - und nur hierin (!) - alle Menschen G l a u b l i c h: keiner hat mehr Recht auf Freiheit als der andere - und darin liegt das Wesen der G e r e c h t i g k e i t begründet.
6. Solange die einzelnen Menschengruppen unabhängig voneinander in verschiedenen Regionen der Erde leben, waren verschiedene Ansätze von "Gerechtigkeit" möglich je nach Auffassung der Führer und Akzeptierung durch die Gemeinschaft; so kam es zu verschiedenen und z.T. widersprüchlichen ungeschriebenen oder geschriebenen Gesetzgebungen und darauf aufbauend "Staatsformen".
7. Im Zeitalter des Weltverkehrs und Internationalismus jedoch ist eine fortlaufende Angleichung der Gesetze und damit verbundene Bestimmung auf das Wesentliche der Gerechtigkeit unumgänglich geworden; so kam es zur Erklärung der "Menschenrechte", einem Ringen darum, jedem Einzelnen die gleichen Möglichkeiten zur Selbstverwirklichung zuzugestehen.
8. Damit wird aber auch jeder Einzelne als selbstverantwortlich erklärt in bezug darauf, wie er diese Möglichkeiten ausnutzt, d.h. inwieweit er Menschentum in sich verankert aus eigenem Antrieb. Je umfassender die Menschenrechte daher realisiert werden, desto grösser wird die Freiheit und Verantwortung des Einzelnen, sein Leben nach eigenen Ideen zu gestalten.
9. Um aber zu Ideen zu kommen, muss der Mensch d e n k e n lernen, wobei "denken" - im Gegensatz zu "nachdenken" - immer schöpferisch ist. Indem er denkt, schreibt der Mensch über die irdische Naturgrundlage und die gesellschaftliche Lebenssituation hinaus, erfindet er eigene Welten und baut sich so ein Reich der G e i s t l i c k e i t, der Kultur auf.
10. Ethik in bezug auf das Erkennen von Geistlichem ist der Mensch folglich ganz frei und auf sich selbst gestellt - ganz Mensch! Wer ihn zu einer Erkenntnis zwingt oder ihm eine Erkenntnismöglichkeit raubt, handelt wider die Menschenrechte und verlegt sich gegen die Würde des Menschen. Denn Erkenntnis will immer selbst erobert sein im unermesslichen Raum der Denkmöglichkeit.
11. F r e i h e i t a l s A b s o l u t e s ist demnach gebunden an den geistigen Bereich des Denkens - der Wissenschaftlichkeit! Wer sich an diesem Freiraum verzweifelt, spaltet die Menschheit in Herren und Knechte, in Unterdrucker und Unterdrukte - und erzeugt damit soziale Not und Elend.

12. Wo immer die freie Meinungsäusserung unterdrückt wird - Ganz gleichgültig von wem, mit welchen Methoden und aus welchen Gründen - ist das Menschlichste im Menschen verloren worden. Wem immer an der Würde des Menschen etwas gelegen ist, wird daher um das eine kämpfen: um absolut uneingeschränkte Freiheit der Meinungsäusserung - als Vorbedingung von Wissenschaftlichkeit - auf allen Gebieten für alle Menschen!

VERRATENE FREIHEIT

VON DER NOTWENDIGKEIT EINER ABSOLUTEN FREIHEIT IM GEISTIGEN BEREICH
ZÜRICH - beginnend im Jahr 1968.

DES MENSCHEN UND IHRE GEFÄHRDUNG DURCH MANIPULATION
POLITISCHER UND ÖKONOMISCHER ART.

Am Vorentwurf des Erziehungsrates für ein neues Gesetz der Universität Zürich entzündete sich die Diskussion um Sinn und Zweck einer Hochschule. Bisher nur unterschiedlich vorhandene Forderungen wie "vermehrte Aufnahme der Hochschulen" und "verstärkte Mitarbeit" wurden jetzt ausgesprochen und diskutiert. Im Zentrum der damaligen Debatten stand das Postulat einer "Erziehung für alle" des Menschen von allen rational nicht akzeptierbaren Zwängen. Eine Menge Gegenentwürfe Einzelner und verschiedener Gruppen - teils ausformuliert, teils grundsätzlich bleibend - fanden den Weg zur Erziehungsdirektion. In diesem Zusammenhang versprach man der Studentenschaft schriftlich, ihr eine Arbeit an einem neuen Entwurf zu ermöglichen; dieser Neuentwurf soll nun nächstens präsentiert werden er wurde so im Stillen geboren, dass nicht einmal die offizielle Hochschulreformkommission der Universität Zürich davon Anteil nehmen konnte - geschweige denn, wie ehemals versprochen, die Studentenschaft. Wozu wohl die ganze Geheimnistuerei? Wehe! schreit man eine offene Diskussion? Jedenfalls: hier wird mit unwissenschaftlichen Mitteln versucht, über Form und Inhalt wissenschaftlicher Tätigkeit zu bestimmen - der Tatbestand unzulässiger Manipulation ist erfüllt.

Im Zuge derselben Diskussion um das neue Universitätsgesetz wurde die Forderung aufgestellt - und vom Regierungsrat kürzlich bestätigt - wonach die offizielle Studentenschaft sich an alle - ein politischer Arbeit zu enthalten habe und sich auf rein studentpolitische Gebiete beschränken müsse. Einmal abgesehen davon, dass bis anhin noch nicht einleuchtend definiert werden konnte, wo diese Grenze wirklich verläuft, stehen wir damit vor dem Phänomen, dass heute die allgemeine Politik bestimmt, was die Studentenschaft tun dürfe, diese aber in derselben allgemeinen Politik nichts zu suchen hat - d.h. die Möglichkeit zur Mitsprache wird ihr glatt verweigert: eine schwere Form von Unterdrückung einer freien Meinungsäusserung.

Dann war da die unangenehme Empfehlung der Schweizerischen Hochschulkonferenz auf Durchführung einer Expertenkonferenz, event. sogar mittels Suspendierung einschränkender Bestimmungen. Sie fand nie stand, weil immer gesetzliche Formulierungen es interpretiert wurden, dass sie eine solche verunmöglichen - und als die Hochschulreformkommission dann minimale Vorschläge brachte, die möglich gewesen wären - lehnte man ab, sie inhaltlich zu diskutieren.

Bekannt ist auch, dass einem - bei einer größeren Anzahl Studenten recht beliebten - Dozenten mit fatenscheinigen Argumenten die Erneuerung des Lehrauftrags verweigert wurde, parallel zu ähnlichen Massnahmen an andern Hochschulen. Betrübtlich festzustellen, dass selbst intelligente Leute anscheinend nicht gemerkt haben, dass die im geltenden Gesetz noch festgelegte "Lehr- und Forschungsfreiheit" damit zur Farce wird; sollte das Beispiel Schule machen, so laufen wir Gefahr, punkto Wissenschaftlichkeit bald einmal in Vor-Galleische Zeiten zurückzufallen ...

Der Vorwurf der Manipulation trifft indessen nicht nur die Behörden - resp. Dozenten - im Verlaufe der Auseinandersetzung um ein neues Universitätsgesetz gelang es marxistisch indoktrinierten Studentengruppen, ihrerseits die Wissenschaftlichkeit zu verweigern. Ein vom Schreibenden gefordertes GSTR-Seminar zur Berichtigung der in den KSTR-Arbeitsblättern vorgeschlagenen Kapitalismuskritik fand nie statt, ein diesbezüglicher Artikel wurde von der Redaktion des "Zürcher student" nicht publiziert, trotzdem man um entsprechende Äusserungen gebeten hatte. Statt dessen veranstaltete man eine sog. "antifaschistische-antikapitalistische Woche", die lediglich den Beweis erbrachte, dass auch so etwas wie "Linksfaschismus" gibt. Wenn jedoch die Zürcher Regierung das zum Anlass genommen hat, die Universität zu schliessen und ein neues Regulatorium auszuarbeiten, das punkto Gewährleistung einer freien Meinungsäusserung jeder Beschreibung spottet, so zeigt das einmal mehr überdeutlich, wie wenig sicher man auch auf dieser Seite seiner angeblich "besseren Argumente" ist ...

Dieselbe Unsicherheit trat auch bei der unseeligen Abstimmung über die Universitätsweiterung zutage: nicht nur wurden einige hunderttausend Franken allein in Propaganda investiert, es wurde an einer diesbezüglichen Radioreportage auch die Anzahl der zugewandenen Gegner so beschränkt, dass eine faire Diskussion im vornehmlich verunmöglicht wurde. Wenn man zudem weiss, dass wichtige Dokumente auf höherem Geheiss hin nicht rechtzeitig veröffentlicht werden durften - dürfe auch hier der Vorwurf einer ungebührlichen Manipulation erwiesen sein. Eine Politik hinter geschlossenen Türen, die keine Alternativvorschläge bringt und statt mittels Grundrissen nur mit Sachzwängen operiert, lässt eine Wunschenswerte "Demokratie der Teilhabe" zu einer gefährlichen "Akklimations-Demokratie" degenerieren; der Schritt zur oligarchischen Herrschaftsform ist von da aus recht klein geworden ...

Dies alles bedenken - die Beispiele liessen sich beliebig vermehren - muss als die vordringlichste und höchste Aufgabe der Universität als Forum der Wissenschaftlichkeit deklariert werden: die Befreiung des geistigen Lebens aus der Bevormundung durch Staat und Gesellschaft - letztlich profitorientierte Wirtschaft im Sinne der sozialen Gevaltentrunkung, die seit der französischen Revolution in der Luft schwebt und die am Ende des 1. Weltkrieges Rudolf Steiner in seinem Buch "Die Kernpunkte der sozialen Frage" wieder aufgriff. Heute stehen die Zeichen der Zeit noch viel mehr auf Sturm als damals; es ist darum heute noch viel dringlicher, dass endlich richtig gedacht und Kühn gehandelt wird!

Andres Studer

EINE NICHTGEHALTENE REDE

ZUM

DIES ACADEMICUS 1972

DER

UNIVERSITÄT ZÜRICH

VON

ANDRES STUDER

RIEDWEG 37 8049 ZH TEL. 01 / 56 30 37

Courtesy. Nucleus

fehl

Brief v. Rektor v. 29.7. 1968 Vorbericht.

- a. Regal mit Kommunikation über Grund der AV 18.10.68
- v. Egg. Dir. 25.10.68
- v. Fin. Dir. 9.1.69
- v. " 26.2.69 mit Besoldung
- a. Rektor 27.2.69 Begleitbrief zu Stellenanw. Univ. G.
- a. " 15.4.69 Komm. zu " ?
- a. " 12.5.69 Tonbandinterview S+SA / Abog auf Komm - Grund
- (v. Zisli 20.5.69
- a. Biring 10.6.69 Stellenanw. zum Univ. G.
- a. Rektor 28.6.69 Abog auf Einzug in S+SA
- v. Kiri, 20.6.69 zu Stellenanw.
- v. Rektor 15.7.69 über S+SA
- (v. Seitz 28.7.69 Meldebericht Komm.)
- v. Leibnizrat 27.8.69 auch

P der Vollver. v. 13.2.69 (mit Rektors Empfehlung)

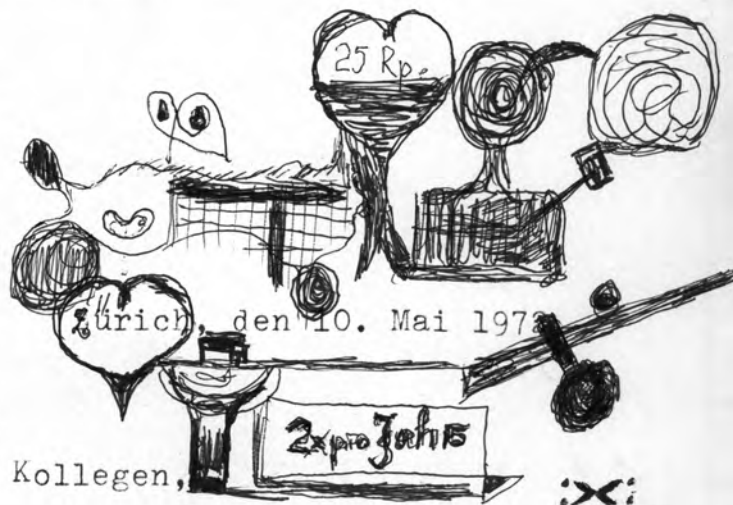
Stellenanw. der Av. v. zum Vorstand

- Mitglieder der Av. v. in
- Musakowski (Heinzmann)
 - Wankel - Kuntz (Hille)
 - Komm. f. Schaubitzer (Hilfmann)
 - " f. Wobbe - Kuntz (Kantow)

Statutenkommission
für die Assistentenvereinigung (Beschluss der Vollversammlung
vom 11. Juli 1968)

Mitglieder:

theol. Johannes Caspers



Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

hiermit lade ich Sie zu einer Sitzung des Vorstandes ein.
 Sie findet statt am Donnerstag, den 18. Mai 1972 um 19³⁰
 im Englischen Seminar an der Plattenstr. 47.

Traktanden:

1. Protokoll der Vorstandssitzung vom 31. Jan. und der GV vom 17. Febr. 1972.
2. *Einmündigkeit der An in 5 + SA / 2^a Bericht über Raumplanung*
 2. Beitrag des Kantons an eine private Lebensversicherung (Stand der Verhandlungen)
3. Zur Frage der Assistentengehälter ; (komm)
4. Spesenentschädigung an Vorstandsmitglieder
5. Jahresbeitrag 1972
6. Wahl von 2 Delegierten in die Krankenkasse beider Hochschulen
7. Wahl von 2 Vorstandsmitgliedern und eines Ersatzmannes in einen Assistenten-Dachverband
8. HRK-Veranstaltung: Präsentation des SP- und FP - Modelles in der Universität. Zur Frage einer Mit - Trägerschaft der VAUZ
 (*Sigfried*) (*Hilbert*)
9. Varia

Mit freundlichen Grüßen

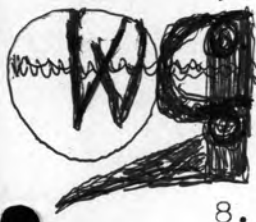
Ihr (sig.) P. Halter

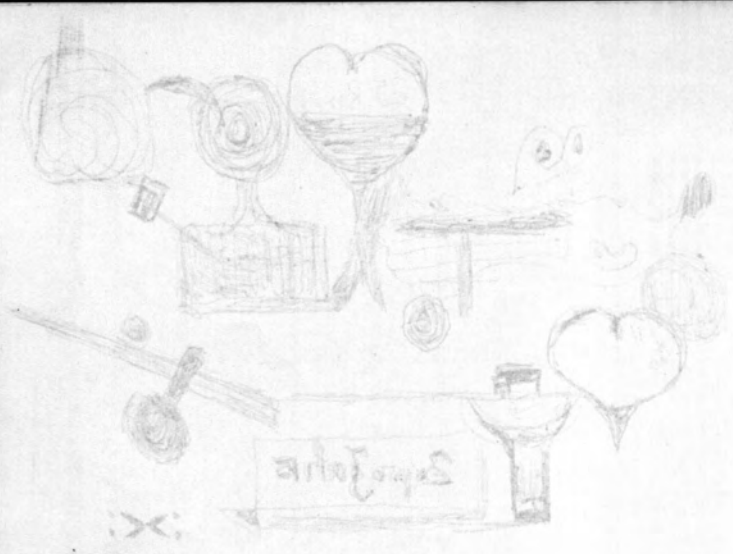
*Andreas (Pepi / Föllmer)
 B. kl. Fabrikarbeiter } f. alle Vorschläge.*

*Sprenger in Detail (Andreas) f. Auswertung
 a Fr 5,-*

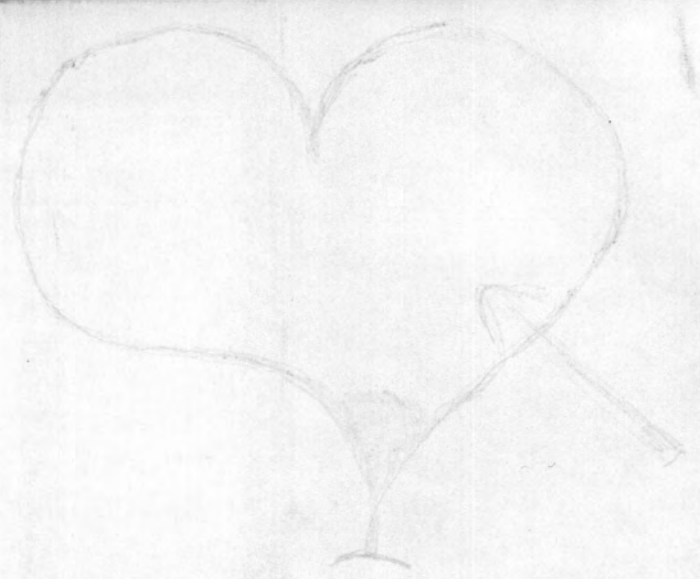


Seite 9.6





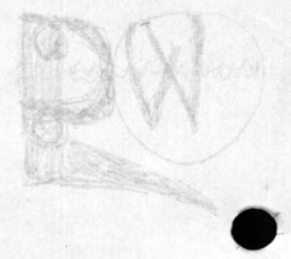
Vertical text or symbols, possibly a list or index, including a crown-like symbol at the bottom.



Faint, illegible text or a label associated with the small sketch above.



Faint, illegible text or a label associated with the sketch above.



Faint, illegible text or a label at the bottom right of the page.